

Anzeigen:

Die 14tägige Anzeigenszeit über deren Raum 10 Wk. für auswärts 15 Wk. Bei mehrmaliger Aufnahme Nachsch. Retentionen 30 Wk. für auswärts 50 Wk. Beilagengebühr per Zeile 25 Wk. 4. —

Fernsprech-Anschluß Nr. 199.

Wiesbadener

General Anzeiger

mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Beilagen:

Täglich: Unterhaltungs-Blatt „Fischerhaken“. — Wöchentlich: „Der Landwirt“, — „Der Hauswart“ und die illustrierten „Heitere Blätter“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer gezielten Ausrichtung der Anzeigen wird gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorangeordneten Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 183.

Donnerstag, den 8. August 1907.

22. Jahrgang.

Angriff auf König Karl.

Dem Könige von Portugal bangt um seinen Kopf. An allen Enden des Landes wetterleutet es. In einer Lissaboner Drahtmeldung heißt es:

Während der Reise des Königs nach dem Kurort Pedros Solhodos veranlaßten die Landbewohner überall Grundgebungen gegen den König. Vielerorts waren die Bahnhöfe, die der König passieren mußte, schwarz ausgeschlagen und trugen Inschriften wie: „Nieder mit dem Diktator! Es lebe die Revolution! Tod den Tyrannen!“ Als der König in Pedros Solhodos ankam, hatte sich eine große Menschenmenge außerhalb des Bahnhofes angelagert, welche durch Lärm und feindliche Rufe den Bürgermeister lange Zeit an der Verlesung der Willkommadresse hinderte. Während dies schließlich vor sich ging, brängte sich ein Bauer aus der Menge vor, schlug den König auf die Schulter und rief: „Fort mit dem Diktator!“ Er verschwand so rasch wieder, daß die Polizei seiner nicht habhaft werden konnte. Der König machte der Empfangszeremonie ein rasches Ende und verließ den Bahnhof unter erneuten Schmährufen des Bauernvolkes.

Die inneren Wirren in Portugal, die durch die Auflösung des Parlamentes eine bedenkliche Steigerung erfahren haben, aber noch keinen unmittelbar bedrohlichen Charakter haben, werden durch das Auftreten eines Thronprätendenten noch besonders kompliziert. Zwar sucht man in Portugal die Agitation für diesen Thronprätendenten nach Kräften zu unterdrücken und nach außen hin totzuschweigen. Dafür registriert man fortwährend jedes kleinste Zeichen an Enthusiasmus, sobald der König sich öffentlich zeigt, immerhin ein Beweis, wie emsig man bestrebt ist, den König als einen populären Herrscher hinzustellen. Da aber möglicherweise die Ereignisse die Person des Thronprätendenten plötzlich in den Vordergrund stellen könnten, so dürfte es von Interesse sein, näheres über diesen Kandidaten der portugiesischen Königswürde zu erfahren. Wir entnehmen daher in den „L. R. N.“ aus einer Zuschrift von gut unterrichteter Seite:

Da gegenwärtig der „legitimistische“ Prätendent auf den portugiesischen Thron, der österreichische Kaiserin-Oberst Miguel Herzog von Braganza in Oesterreich viel von sich reden macht und vielleicht noch mehr von sich reden machen wird, dürfte es sich empfehlen, einige Erinnerungen aufzufrischen. Vor seinem Tode (10. März 1862) hatte König Johann 6. von Portugal, dem am 12. Okt. 1822 durch die Ernennung seines ältesten Sohnes Pedro zum konstitutionellen Kaiser von Brasilien diese Kolonie verloren gegangen

war, eine Regentschaft unter dem Vorhine seiner Tochter Isabella eingesetzt, die solange bestehen sollte, bis der gesetzliche Erbe der Krone seine Befehle gegeben haben werde. Wer aber der gesetzliche Erbe sei, ob der ältere Sohn Dom Pedro, der doch Kaiser eines Landes war, das mit Portugal nicht denselben Herrscher haben wollte, oder der jüngere Sohn Dom Miguel, das war die Hauptfrage, die Johann unentschieden gelassen hatte. Die Regentin Isabella erließ ihre Verfügungen in Dom Pedros Namen; ihre Abgesandten begünstigten in Rio de Janeiro den Kaiser als rechtmäßigen Herrscher auch über Portugal und holten seine Befehle ein.

„Es kommt in Hinsicht auf die Berechtigung Dom Pedros,“ urteilt Leop. Ranke in einem Briefe aus Venedig vom 9. August 1830, „darauf an, ob ein Fürst auch ein Bürger seines Landes ist, ob der Kaiser von Brasilien ein Brasilianer oder nicht: — es ist dieselbe Frage, wie, ob der Herzog von Cumberland, wenn er König von Hannover sein wird, Fähigkeit zur Regentschaft von England hat.“ Nun geschah etwas sehr Merkwürdiges. Am 25. April 1826 erteilte Kaiser Dom Pedro von Brasilien als König von Portugal den Portugiesen eine von ihm selbst entworfene freisinnige Verfassung, erklärte aber schon am 2. Mai, daß er, um Brasiliens Selbständigkeit dauernd zu wahren, nicht auch über Portugal regieren wolle, und trat die portugiesische Krone seiner eigenen Tochter Maria da Gloria ab. Da diese damals erst 7 Jahre alt war, sollte Isabella, welche die Verfassung zu beschreiben hatte, die Regentschaft bis zur Heiratsfähigkeit der Königin weiterführen. Maria da Gloria aber wurde ihrem Oheim Miguel verlobt; nach erlangter Volljährigkeit und vollzogener Vermählung sollte Maria Königin, Dom Miguel König von Portugal werden. Während die Konstitution Pedros von den Liberalen Europas damals als ein Meisterstück betrachtet und als ein Beweis hochherziger Gesinnung des scheidenden Monarchen belobt wurde (Alexander v. Humboldt pries sie an der Tafel des Prinzen August von Preußen mit beherzten Worten), bezeichnete sie Ranke in einer Gesellschaft bei Varnhagen als „ein schlechtes Nachwerk voll Unzusammenhang und Widerspruch“ und erblickte in der allerdings eigentümlichen Verfügung Dom Pedros, „der sie einem Volke, das er gleichsam entläßt, einen Akt der Tyrannei“.

Dom Miguel wurde von seiner Schwester, der Königin, von allem diesen in Kenntnis gesetzt, gab aber zunächst eine ausweichende Antwort. Doch bald regte er sich. Im Einverständnis mit seiner ränkevollen Mutter Carlotta, die durch die von ihrem Gatten Johann geerbten 25 Millionen Cruzados in den Stand gesetzt war, weite Volkskreise für ihre absolutistischen Zwecke zu gewinnen, organisierte Miguel,

der noch am 4. Oktober 1826 in Wien die portugiesische Verfassung beschworen und beim Papste den Dispens zur Verlobung mit seiner Nichte eingeholt hatte, schon im November den Aufstand gegen Isabella, die sich zunächst mit englischer Hilfe behauptete. Auf Zureden Metternichs glaubte Dom Pedro den Versicherungen des Bruders, daß er sich gebessert habe und nach der Verfassung regieren werde, und ernannte ihn am 3. Juli 1827 zum Regenten von Portugal. Miguel reiste am 5. Dezember von Wien ab, versprach in Paris und London alles, was man wünschte, beschwor am 26. Februar 1828 in Lissabon die Konstitution (wobei er aber die Finger unter das Evangelienbuch hielt!) und hob sie bereits am 3. Mai auf!

Das übrige ist bekannt: Im Mai und Juni wurde die konstitutionell gerichtete Gegenrichtung gewaltsam unterdrückt und verjagt. Am 30. Juni 1828 erklärte sich Dom Miguel zum rechtmäßigen König von Portugal, empfing am 7. Juli die Huldigung der drei Stände, die vorher von allen Mithergewählten sorgfältig gereinigt worden waren, und regierte fortan absolut. Von einer Heirat mit der Nichte war natürlich keine Rede mehr. Zunächst ging die Sache leidlich: im Oktober 1829 erkannte Spanien, der Papst und die nordamerikanische Union Dom Miguel als König von Portugal an. Dieser verfolgte die konstitutionellen in bestiger Weise. Jedenfalls stand Miguels Herrschaft auf schwachen Füßen und konnte sich nur mit blutiger Strenge behaupten. Inzwischen hatte 1831 Dom Pedro zugunsten seines Sohnes auf Brasiliens Thron verzichtet und die Fahrt nach Europa angetreten, um seinen Bruder zu befreien. Das Glück war ihm hold: 1834 verlobte sich Dom Miguel, zu Evora umzingelt, die pyrenäische Kaskade zu verlassen und die ihm jährlich bewilligten 100 000 Taler irgendwo außerhalb zu verzeihen: durch das Gefeß vom 29. Mai wurde er des Titels eines Infanten von Portugal für verlustig erklärt. Von Genua aus protestierte er zwar am 1. Juni gegen diese „Vergewaltigung“, doch das half ihm alles nichts: er ist 1866 als König gestorben. Sein einziger Sohn ist der eingangs erwähnte Prätendent.

Maria da Gloria wurde sechs Tage vor dem Tode des Vaters für volljährig erklärt; sie verlobte sich am 8. November mit dem Herzog August von Leuchtenberg und heiratete ihn am 26. Januar 1835. Doch schon am 28. März verstarb der Herzog. Ein Jahr darauf, am 9. August 1836, vermählte sich die junge Witwe mit dem Herzog Ferdinand August von Sachsen-Koburg. Die Nachkommen aus dieser zweiten Ehe besitzen jetzt den portugiesischen Thron. Ueber ihre Götter zieht heute das schwere Unwetter herauf, welches der Telegraph soeben anzeigt.

Kleines Feuilleton.

Das Gericht als Heiratsbureau. Wie ein Roman mit dem beliebtesten Schluß, „daß sie am Ende sich trugen“, hört sich ein Prozeß an, der sich dieser Tage an einem rheinischen Schöffengericht abspielte. Ein biederer Handwerksmeister sah mit Mißvergnügen, wie sein 20-jähriges Töchterlein lieber ihre Zeit bei ihrem Bräutigam, als im Dienste bei der Herrschaft verbrachte. Als er Maria wieder einmal zur Rede stellte und sie mit der Wahrheit zurückhielt, sagte er einen aus Rohr geslochtenen Leppichklopper und ließ dieses Instrument mit dem Rücken der ungehorsamen Tochter Bekanntschaft machen. Die Tochter geht zum Arzt und läßt sich einige Strymen beschreiben, sie geht zum Stadt- und klagt. So steht der Vater vor dem Schöffengericht, das zu entscheiden hat, ob der Vater wegen „gefährlicher Körperverletzung“ verdonnert oder wegen Ausübung seines väterlichen Zuchtungsrechts freigesprochen werden soll. Schon will die Tochter gegen ihren Erzeuger ausagen, da greift als veröhnendes Element der Anwalt des Vaters ein und ersucht die Tochter, den häßlichen Straf Antrag zurückzunehmen. Als Gegenleistung verlangt der Bräutigam die bisher verweigerte Einwilligung in die Heirat. Der Vater kämpft mit sich; er läßt sich erst erweichen, nachdem ihm klar gemacht worden ist, daß er das Glück oder Unglück seines Kindes nur bis zum nahen 21. Geburtstage hindern kann. Der Frieden wird geschlossen, und so folgt an der ersten Gerichtssitzung statt des strengen Urteils die Beglückwünschung zur Verlobung, und statt ins Gefängnis, das dem Vater in finsternen Träumen erschienen sein mochte, geht es zum Brautschmaus.

Das mißglückte Maidoyer. Es sind nicht nur die modernen Advokaten, die vor den Schranken des Gerichts für ihre bedrohten Klienten die rührendsten Attentate auf die Menschlichkeit, Christlichkeit und Barmherzigkeit der Richter unternehmen. Der „Gaulois“ erzählt eine amü-

sante Anekdote aus dem Gerichtssaal, die 200 Jahre zurückliegt. Schon Daguesseau verlangte von einem gewissenhaften Rechtsanwalt, daß er kein Mittel, sei es tragisch, sei es komisch, unterlasse, um seine Sache zu gewinnen. Das tat auch ein Advokat, dessen Klient der Verurteilung fast sicher war. Beim Schluß des Plaidoyers, als erschütterndstes Argument, packte er das zu diesem Zweck sorgfältig bereitgehaltene Bündchen des Angeklagten, hob es empor, streckte es dem Tribunal entgegen und bat um Milde. Das Kind begann kläglich zu weinen, sein Schicksal ergriß alle Herzen, der Erfolg schien sicher. Nur der Staatsanwalt bewahrte seine klassische Ruhe. „Mein kleiner Freund,“ fragte er begütigend den Kleinen, „warum weinst Du denn so bitterlich?“ Der Kleine weint noch stärker. „Ach, er windet mich immer so,“ schreit er verzweifelt auf, „ich den Gwiden des Verteidigers entringend...“ Der Angeklagte wurde verurteilt.

Anständige Damen im Gerichtssaal. In Paris war es wieder die Damenwelt, die beim Prozeß Soleilland sich ein färmliches Stelldichein im Gerichtssaal gab. Um den einmal eroberten Platz nicht zu verlieren, stand man von demselben nicht auf, man unterhielt sich, lachte, dejeunerierte sogar da und fühlte sich zwar beengt, doch nicht anders, als im Empfangsalon. Die Damen hatten nicht nur die für das Publikum reservierten Bänke okkupiert, sie verschafften sich Stühle, die bis an die Estrade des Gerichtshofes heranreichten. Vor Jahren, bei einem ähnlichen Prozeß, sagte der Gerichtsberechtigende, als er die Menge Damen wahrte: „Da die vorliegende Angelegenheit Details zutage fördern dürfte, die nicht nach jedermanns Geschmack sind, wollen die anständigen Damen sich zurückziehen.“ Als er jedoch sah, daß nur zwei bis drei weibliche Anwesende dieser Aufforderung Folge leisteten, sagte er: „Gerichtsdienere, entfernen Sie die Anwesenden, wir verhandeln mit Ausschluss der Öffentlichkeit.“ Bei gleichem Vorgehen in der Affäre Soleilland wäre es nicht zu Szenen gekommen, wie sie sich diesmal im Gerichtssaal abspielten.

Ein amüsanter „Eingekant“ bringt der Giesener General-Anzeiger. Der Artikel soll eine Erwiderung sein auf ein früheres Eingekant, „die abgehaltene Tierchau in Neuen-Kellernburg betreffend“. Folgende besonders köstliche Stelle sei hier zur Erweiterung der Leser wiedergegeben: „... Das Pferd, worauf ich den ersten Preis erhalten, habe ich selbst gezüchtet, was nur meinem Fleiß, Mühe und Pflege entspricht und hatten keine fremden Federn daran. Der Ruhm gebührt mir vollkommen mit Recht. Meine Ehre teile ich mit keinem andern. Ich züchte kein Vieh auf genossenschaftlichem Wege, bin nur an einem Genossenschaftsbullen beteiligt, sonst an nichts... Mit fremden Federn arbeite ich auf genossenschaftlicher, uneigennütziger und gemeinnütziger Basis nicht, vielmehr nur selbständig. Findet Verfaller vielleicht hierin bestellte Arbeit, ist er nicht gehörig informiert und fühle ich mich damit, da ich niemand zu etwas beauftragt, nicht getroffen... Ich züchte nur Milch und Fleisch, aber kein Fettvieh und kann von verletzender Einseitigkeit der übrigen Aussteller und Rücksicht auf die Presse keine Rede sein... An all diesen verkauften Stücken Zungvieh hatten keine fremden Federn... Also Herr Reider auf Wiedersehen mit offenen Augen und Ohren im Jahre 1909, wenn uns bis dahin der liebe Gott das Leben schenkt. Ich habe bisher nie hinterm Bisher gesteckt, werden mich dort auch niemals finden.“

Ein vornehmer neuer Tanz — der „Cecilienwalzer“. Aus London wird berichtet: Endlich hat man erfahren, wie der von dem Londoner Tanzmeister Crompton erfundene neue Tanz aussieht, der „Cecilienwalzer“, der in der kommenden Saison von der Mode aufs Schild gehoben werden soll. In Grosvenor Hall hat ihn Crompton einer erlesenen Schar von Tanzlehrern vorgeführt, die von allen Ländern Europas zu einem Kongreß nach London gekommen waren. Der „Cecilienwalzer“ in seiner ruhigen vornehmen Grazie, in seiner abgewogenen, anmutigen Verfeinerung der Bewegungsmotive stellt sich in scharfem Gegensatz zu den in den letzten Jahren aufgetauchten schnellen und wilden Tänzen.



* Wiesbaden, 7. August.

Ueber den Abschied in Swinemünde

Bei noch erwähnt: Kaiser Wilhelm, vom Kaiser Nikolaus begleitet, verließ den Standard, dessen Besatzung drei Gurras ausbrachte, und dessen Geschütze Salut abgaben. Beide Monarchen fuhren mit der Gulda zur Hohenzollern. Nach kurzem Aufenthalt hier selbst nahmen die Monarchen am Falken auf der eglische Abschied von einander, indem sie sich wiederholt die Hände schüttelten und sich wiederholt auf beide Wangen küßten. Die Mannschaft der Hohenzollern brachte drei Gurras für Kaiser Nikolaus aus. Die Königsberg feuerte Salut, während der Kaiser Nikolaus an Bord des Standard zurückkehrte. Kaiser Nikolaus verließ mit dem Standard und den Begleitern die See nach 12 Uhr. Auf allen Schiffen der Flotte paradierten die Mannschaften. Der Standard durchfuhr die Flotte zwischen dem zweiten Geschwader und dem Geschwader der Aufklärungsflotte. Die Hohenzollern signalisierte „Glückliche Reise“, der Standard sprach in seinem zur Antwort gegebenen Klagenzeichen: „Tunigen Dank für die Gastfreundschaft aus.“ Kaiser Nikolaus im Sportanzug der deutschen Marine mit weißer Mütze stand auf der Kommandobrücke seiner Yacht und salutierte andauernd. Sobald der Standard die Flotte passiert hatte, feuerte diese Salut. Der Reichsfanzler begab sich mittags von Swinemünde nach Berlin. Um 12 1/4 Uhr verließ die Flotte die See. Gleich darauf lief die Hohenzollern wieder in Swinemünde ein.

Bei der Abschiedsfeier an Bord der russischen Kaiserjacht „Standard“ brachte Kaiser Nikolaus folgenden Trinkspruch aus:

„Ich bin glücklich, daß ich die Gelegenheit habe, Euerer Majestät für die mir bereite so herzliche Aufnahme ausrichtig zu danken und den ganzen Wert zum Ausdruck zu bringen, den ich auf die Fortdauer der Beziehungen überlieferter Freundschaft und Verwandtschaft lege, die beständig ein enges Band zwischen unseren Häusern und Völkern gewiesen sind. Nachdem ich mit lebhaftem Interesse und großer Bewunderung den Manövern der schönen deutschen Flotte beigewohnt habe, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Kaiser Wilhelms, des obersten Chefs dieser Flotte und auf das Gedeihen der tapferen deutschen Marine.“

Kaiser Wilhelm erwiderte:

„Euerer Majestät sage ich meinen herzlichsten Dank für die soeben gesprochenen gütigen Worte, welche die Freundschaft zum Ausdruck gebracht haben, die uns und unsere Völker verbindet. Es ist das erste Mal, daß meine Flotte unter dem Kommando meines Bruders die Ehre gehabt hat, vor Ew. Majestät zu manövrieren. Die anerkannten Worte Ew. Majestät werden in den Herzen meiner Offiziere und Mannschaften fortleben. Wir alle sind von dem Wunsch durchdrungen, daß es Euerer Majestät vergönnt sein möge, den eingeleiteten Ausbau der russischen Flotte erfolgreich durchzuführen. Wie Ew. Majestät bin auch ich erfüllt von dem Gedanken unveränderlicher Freundschaft unserer Häuser und unserer Völker. Diese Freundschaft hat mehr als ein Jahrhundert überdauert, sie verbindet unsere Häuser und wird weiterdauern. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl Ew. Majestät, des Kaisers Nikolaus. Der Kaiser von Rußland, Hurra!“

(Telegramm.)

Paris, 7. August. Der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Iswolski hat einem Vertreter des Temps in Swinemünde Erklärungen über die Abschiedsfeier gegeben. Die gegenwärtige Entree könne die Beziehungen herzlicher Freundschaft und guter Nachbarschaft zwischen Deutschland und Rußland nur verstärken. Der deutsche Reichsfanzler und der russische Minister

seien alte Freunde. Sie haben sich mit großem Vergnügen in Swinemünde getroffen und alle politischen Fragen Revue passieren lassen, jedoch ohne, daß die Unterhaltung ein spezielles Thema berührt hätte. Was die Ereignisse in Marokko anbetreffe, so habe der deutsche Botschafter in Paris die befriedigende Versicherung erhalten über den Charakter der von Frankreich gemeinsam mit Spanien in Marokko durchzuführenden Operationen und es sei keinerlei Verwicklung von Seiten Deutschlands vorzuziehen. Die Beratungen der Saager Konferenz näherten sich ihrem Ende. Dank der entgegenkommenden Haltung aller Mächte werde man sich auch über die Frage der Verminderung der Rüstungen gütlich verständigen. Im äußersten Orient seien die Beziehungen Rußlands auf solider Basis fundiert. Der Weltfrieden werde noch eine Stärkung erfahren durch den Abschluß des russisch-englischen Abkommens. Deutschland habe niemals den mindesten Wunsch empfunden, sich unter irgend eine Vorwande in russische Angelegenheiten zu mischen. Die Entree in Swinemünde werde nichts ändern an den Beziehungen, die Rußland bereits mit Deutschland unterzeichnet an andere Mächte binden. Die Begegnung der beiden Herrscher werde durch Verschlingung aller Reibungspunkte zwischen den Mächten in Europa und Asien zur Kräftigung des Friedens beitragen.

Was für eine neue Flotte braucht Rußland?

Die „St. Petersburger Zeitung“ schreibt: Fünf Dampfschiffe und sechs größtenteils unfertige Panzerkreuzer bilden heute unseren ganzen Reichsflotten. Um als Bundesgenosse zur See gesucht zu sein, müßte Rußland sich wenigstens 26 Dampfschiffe, 9 Panzerkreuzer und 5 bis 6 Schnellkreuzer bauen. Ein modernes, nach heutigen Begriffen hoch im Gefechtswert stehendes Dampfschiff (Dreadnought, Ersatz Sachsen, Bayern, Saguma, Albatros u. a.) kostet etwa 18 Millionen Rubel, ein moderner Panzerkreuzer aber, wie die neuen deutschen, englischen und japanischen, mindestens 12 Millionen, ein Schnellkreuzer etwa 3—4 Millionen Rubel. Rußland hätte also die ungeheure Summe von etwa 60 Millionen Rubel für seine neuen Hochseeschiffe nötig, also in jedem Jahre 40 Millionen — ganz abgesehen von den hohen Kosten einer Torpedoflotte. In Anbetracht der finanziellen Lage, der geringen Leistungsfähigkeit der eigenen Werften und des geringen Außenhandels Rußlands und gänzlichen Mangels überseeischer Kolonien dürfte es im letzten Grunde vielleicht überhaupt nicht ratsam sein, eine neue Flotte in der Art der englischen, japanischen oder deutschen zu schaffen. Einige Panzerkreuzer und kleine Schnellkreuzer mögen die russische Flotte auf dem Weltmeere zeigen. Die Hauptbedingung liegt aber in gemeinsamer Arbeit, in ständiger Übung.

Die „Münchener Post“ veröffentlicht vom Peters-Prozess

die schriftliche Urteilsausfertigung. In Ergänzung der mündlichen Urteilsverföndigung sind daraus folgende Stellen von Interesse. Wenn auch wegen formaler Beleidigung von Dr. Peters gegen Redakteur Gruber auf eine Geldstrafe erkannt worden ist, so hält sie doch die gegen Peters geübte Kritik zum erheblichen Teil für berechtigt, und zwar speziell den Vorwurf der unmenschlichen Grausamkeit. Sie führt darüber aus: „Die Art und Weise allerdings, wie nach den nicht erschütterten Feststellungen der Disziplinarcommission die drei Negativen geschlagen wurden, und wie nach den Feststellungen im Disziplinarverfahren und vor dem Schöffengericht insbesondere Jagodja wiederholt neuzichtigt wurde, muß als eine sehr harte bezeichnet werden, und es erscheint daher begründet, wenn man ein solches Vorgehen in einer dagegen gerichteten Darstellung unmenschliche Grausamkeit nennt. Was diesen Punkt anlangt, erachtet das Gericht sohin hinsichtlich der Nichtigkeit der drei Negativen Tatsachen für nachgewiesen, auf welche die Bezeichnung als Grausamkeit angewendet werden kann.“ In einer anderen Stelle des Urteils heißt es: „Auch die Prügelstrafe an sich mutet in unseren Verhältnissen fremd an. Gegenüber Frauen vollends hat sie für die Aufkündigung gesitteter Völker unbefreitbar einen harten und rohen Charakter, der sich in der Art und Weise, wie im angeordneten Fall der Rollqua von den Zeugen dargestellt wurde, noch wesentlich vertieft.“

Neues von der Friedenskonferenz.

Aus dem Haag wird gemeldet: Deutschland akzeptiert jetzt den „Dunschattrag“ Englands über das Studium

der Frage der Rüstungseinschränkungen, nachdem seine neue Redaktion entsprechende Abänderungen erfahren hat. Die britische Regierung ist entschlossen, den 26 Mächten, die für die Abschaffung der Konterbande stimmten, vorzuschlagen, eine Konvention zu unterzeichnen, in der sie untereinander auf das Recht der Nachschußung nach Konterbande und deren Beschlagnahme verzichten, beides hingegen den Nichtunterzeichnern des Vorschlages gegenüber aber weiter ausüben wollen.

Die Besetzung von Casablanca.

Nach Nachrichten durch den Dampfer „Armenie“ von Casablanca landete dort der französische Kreuzer „Galilee“ zum Schutze der bedrohten Konsulate Truppen und besetzte als das Schiff von den Soldaten des Sultan angriffen wurde, Casablanca und besetzte die Hauptpunkte. Nach brieflichen Meldungen haben die Rabalen die Stadt angegriffen, worauf die maurischen Rebellen sich vom französischen Kreuzer „Galilee“ Hilfe erbaten. Dieser landete darauf 60 und ein spanischer Kreuzer 40 Mann. Als diese an Land gingen, wurden sie von den Rabalen beschossen, wodurch sechs französische Seeleute, darunter ein Offizier, verwundet wurden. Nachdem die Rabalen zurückgetrieben waren, wurden Rachen vom französischen und vom spanischen Kreuzer vor das Konsulatsgebäude gestellt. Der „Galilee“ begann darauf die maurischen Stadtteile und die Umgebung der Stadt zu beschießen.

(Telegramm.)

London, 7. Aug. Depeschen aus Casablanca zufolge war das Bombardement sehr wirksam und die Melinit-Granaten vom Kreuzer de Chayla zerstörten vollständig die beiden Strandbatterien. Das Feuer der Galilee verhinderte die Stämmeleute, den Rebellen in der Stadt zu Hilfe zu kommen.

Deutschland.

Berlin, 7. August. Aus Dar es Salam wird gemeldet: Gouverneur Neuenberg veranstaltete Montag einen Empfang Dornburgs, an dem 200 Mitglieder der hiesigen Gesellschaft teilnahmen. Staatssekretär Dornburg brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Am Donnerstag reist Staatssekretär Dornburg nach Sansibar.

Berlin, 7. August. Reichstagsabgeordneter Rammann erklärt, daß keinerlei Verabredung zwischen ihm und dem Reichsfanzler wegen des preussischen Wahlrechts stattgefunden hat.

Berlin, 7. August. Die Kaiserin sah auf Wilhelmshöhe den amerikanischen Austauschprofessor Burgeß und seine Gattin als Gäste bei sich.

Ausland.

Rom, 7. Aug. Es verlautet, daß der Prinz Borghese, der führende Automobilist, welcher die Fahrt von Peking nach Paris machte, künftiger Bürgermeister von Rom wird. Die Liberalen wollen ihn als Kandidaten aufstellen und seine Wahl soll als gesichert gelten.

Nach der Begegnung von Swinemünde.

Nikolaus blüht froh inmitten
Deutscher Schiffe übers Meer;
Die Verträge mit den Briten
Unterschied er kurz vorher.

Ähnlich aus dem deutschen Loch
Weht der Wind: Erst Russen-Start;
Und alsdann, nach einer Woche,
Trifft man sich mit Edward.

Stets die Spur des dicken Greises.
Der der Welt die Wege weist —
Als das Zentrum jenes Kreises,
Der uns gestern eingekreist...

Gottlieb.

in denen die vornehmen Tanzmeister mit Entsetzen eine zunehmende Verwilderung, eine Degeneration ihrer edlen Kunst erblicken. Die Partner stehen ähnlich wie in einem Kinderreigen nebeneinander. Sie avancieren mit einer walzerartigen Fußbewegung, die Partner stehen sich gegenüber, und es folgt ein „Niederwärtsavancieren“. Die ganze Bewegung erstreckt sich auf 16 Takte; nur in den letzten vier Takten kommt es zu einem regelrechten Arm- und Fußwechsel.

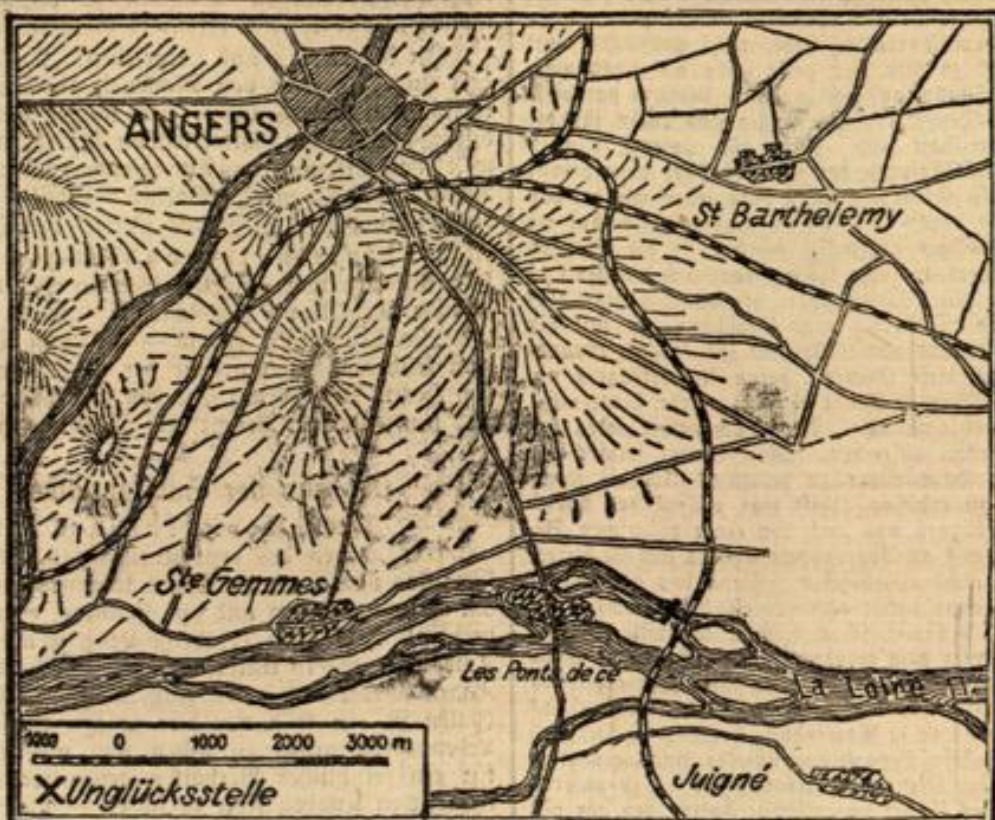
Die König Edward Bräutigam erhält. Man schreibt den M. R. R. aus London: Der „Daily Chronicle“ warnt eine neue Geschichte aus der Kinderzeit des Königs wieder auf. Der junge Prinz, der sich sehr als Prinz fühlte, obwohl er noch nicht 10 Jahre alt war, ließ am Freitag bei Osborne auf der Insel Wight einen Korb um, in dem ein armer Junge Muscheln gesammelt hatte. „Wenn Du das noch einmal tust, kriegst Du Prügel“, sagte der beleidigte Muschelsammler. „Tue die Muscheln wieder in den Korb und Du wirst dann sehen, daß ich keine kriege“, erwiderte der Prinz lebhaft. Als die Muscheln wieder im Korb waren, flog der Korb wieder um und nun, so heißt es in dem zeitgenössischen Bericht, „erhielt der Prinz Prügel, wie sie wenigen Prinzen zuteil geworden. Seine Lippen bluteten, seine Nase stand schief und seine Augen hatten eine Farbe, die einem Bogen wohl anstand wäre.“ Der alte Königin, die eine gute Mutter war, entging das entsetzliche Gesicht ihres ältesten Sproßlings nicht lange und nach längerem Zaudern folgte eine Beichte. Die Königin ließ den armen Jungen kommen, und nachdem er den Vorgang schlicht und geradheraus erzählt hatte, kanzelte sie ihren Sohn vor ihm wie folgt ab: „Da ist Dir ganz recht geschehen, mein Junge. Führst Du Dich wieder so auf, so hoffe ich, daß Du jedesmal eine gleiche Strafe erhalten wirst.“ Der Junge ist für die gute Lektion, die er dem

künftigen König von England erteilt hat, dadurch belohnt worden, daß die Königin für seine Erziehung sorgte.

Der „beschädigte“ Chausseegraben. Aus Halle, 3. August, wird geschrieben: Eine heitere Episode spielte sich vor dem Schöffengericht ab. Der Schlosser Franz Stein, der außerhalb der Stadt auf der Büschdorferstraße in einer Maschinenfabrik beschäftigt ist, setzte sich in der Mittagspause an einem Maitage in den vor der Fabrik befindlichen Chausseegraben, um frische Luft zu genießen. Der Crisgendarm ging vorbei, witterte etwas Strafbares und nahm die Personalien des Luftschnappers zu Protokoll; der Amtsvorsteher tat sein übriges und schickte dem Schlossergefesselten ein Strafmandat über 5 M. Und warum? Weil der Schlosser eine öffentliche Anlage „erheblich beschädigt“ haben sollte! Selbstverständlich beantragte der Schlosser gerichtliche Entscheidung, da er es nicht begreifen konnte, inwiefern er auf der öden Landstraße im Chausseegraben, wie das Strafmandat besagte, eine öffentliche Anlage erheblich beschädigt haben sollte. Er erklärte vor Gericht, er habe sich in dem Graben nur ausgesetzt. Amtsanwalt und Richter konnten ebenfalls nicht begreifen, inwiefern der Angeklagte eine öffentliche Anlage beschädigt haben sollte. Der als Zeuge geladene Gendarm löste jedoch den gordischen Knoten, indem er erklärte, „die Anlage“ sei dadurch beschädigt worden, daß der Angeklagte bei dem Sitzen das Gras in dem Graben niedergedrückt habe. Richter und Amtsanwalt wechselten einige humorvolle Worte und es erfolgte ohne weitere Beratung die beantragte Freisprechung des „Anlagenbeschädigers“. — Man darf sich also doch noch in den Chausseegraben setzen — und Luft schnappen. Für den preussischen Polizeigeist aber ist das Stücklein ein äußerst wertvolles Charakteristikum.

Ein fideles Gefängnis. Die Bastille! Welche dunklen Zellen, grauenerregende Verließe und grausame Torturen stellt man

sich nicht vor, wenn man diesen Namen hört! Das der Wirklichkeit entsprechende Bild sieht aber doch anders aus. Die „Zellen“ der Bastille waren geräumige Zimmer mit Kaminen und Fenstern, und die Gefangenen konnten nahezu alles haben, was ihr Herz begehrt. Sie durften sich ihre eigenen Möbel ins Gefängnis bringen lassen. Als Latrube über Rheumatismus klagte, gab man ihm zur Abwehr der Kälte einen großen Pelz und Bekleidung; der Gefangene Hugonnet verlangte Semden mit gestickten Mantelkanten; die gefangene Frau Sauve ließ von den Gefängnisaufseherinnen alle Pariser Läden abhufen, weil sie durchaus einen weisseidenen Morgenrock mit grünen Blumen haben wollte. Abends bekamen die Gefangenen Licht, Schreibpapier und alles, was sie sonst noch zum Schreiben brauchten. Sie durften sich zu jeder Zeit Bücher aus der Gefängnisbibliothek und aus anderen Bibliotheken holen lassen. Der Gefangene La Beaumelle hatte in seiner sogenannten Zelle nicht weniger als 600 Bücher. Jeder durfte sich Vögel oder Hunde und Katzen halten oder zu seiner Zerstreuung ein Musikinstrument spielen. Die Gefangenen durften sich gegenseitig besuchen und alle erdenklichen Spiele miteinander spielen. Was das Essen betrifft, so hatte — wie Victorien Tardou in einer Vortrede zu einem dieser Tage erschienenen Buche des bekannten Historikers Hund-Brentano erinnert — der Gefangene Dumouriez fünf Gänge zu Mittag und fünf Gänge zum Abendbrot, Nachts nicht mitgerechnet. Manville, der zurzeit Ludwigs 14. in der Bastille saß, „zählt unter den Speisen, die ihm auf den Tisch gestellt wurden, folgende auf: Kustern, Fühner, Rabanen, allerlei Fleisch, Wild, Spargel, junge Erbsen, Artischocken, allerlei Fisch, Konfekt, Obst usw. Die Gefangenen durften sich von ihren Verwandten und Freunden — die Freundinnen nicht zu vergessen! — nicht nur besuchen lassen, sondern sie auch zum Essen und zu einem Spielchen dabehalten.“



Wo der Ausflüglerzug in die Loire stürzte.

Bei dem französischen Städtchen Angers an der Loire hat sich bekanntlich in der Nacht zum 5. August ein schwerer Eisenbahnunfall zugetragen. Auf der Brücke 66, die 6 Kilometer von Angers entfernt ist, stürzte infolge einer Jugendgleisung Lokomotive, Tender und ein Personenwagen eines mit heimkehrenden Ausflüglern dicht besetzten Zuges in die Loire. Einige Leichen konnten von Genußgruppen noch in derselben Nacht geborgen werden. — Ueber die furchtbare Eisenbahnkatastrophe liegen heute noch folgende Mitteilungen vor: Der mit Sonntag reisenden gefüllte Personenzug von Angers nach Poitiers, der von der ersten Stadt gegen 11½ Uhr abgeht, war eben auf die sehr lange über mehrere Inseln der mächtigen Loire hinwegführende Brücke von 66 eingefahren, als sich ein furchtbares Krachen vernehmen ließ. Der Untergrund der großen Metallbrücke, und der erste Wagen brachen zusammen und die Lokomotive stürzte mit dem Tender, dem Gepäckwagen und den ersten Personenwagen in den Fluß. Glücklichweise brach die Kuppelung, so daß die anderen Wagen auf dem festgebliebenen

Teile der Brücke stehen blieben. In der unbeschreiblichen Verwirrung, die der schreckliche Unfall hervorrief, und bei der Schwierigkeit der Verhältnisse konnten die Rettungs- und Bergungsarbeiten nur langsam in Angriff genommen werden. Wahrscheinlich sind auch die meisten Passagiere des ins Wasser gefallen Wagens, durch den Sturz betäubt, sofort ein Raub der Wellen geworden. Ein großer Teil der Leichname — die Angaben schwanken vorläufig zwischen 86 und 50 muß abgezogen worden sein, da trotz der eifrigsten Nachforschungen nur 14 gefunden werden konnten. Vielfach wird behauptet, der Zug sei entgleist, bevor die Katastrophe erfolgte und hätte sie somit durch den Stoß gegen die Metallpfeiler herbeigeführt. Indessen wird von einigen sofort an Ort und Stelle geleiteten Berichterstattern Pariser Zeitungen erklärt, die Brücke befand sich in einem elenden Zustande und habe schon in letzter Zeit vielfach zu Befürchtungen Veranlassung gegeben. Die Verantwortung würde demnach die Staats- und die Orleans-Bahnverwaltung gemeinsam treffen.

Aus aller Welt.

Der Herr mit dem grauen Vollbart.

Zum Prozeß Han.

Zum Fall Han erfährt ein Karlsruher Korrespondent von der Verteidigung folgende neue Feststellung: Der Herr mit dem grauen Bart, der am 6. November, dem Tage des Mordes, der Frau Medizinalrat Molitor, hinter den beiden Damen Molitor herging und bisher nicht ermittelt werden konnte, trotz den verschiedenen Ausschreibungen, ist von der Verteidigung in Mannheim in der Person des Herrn Baron Karl v. Lindenau aus Karlsruhe festgestellt worden. Derselbe bestätigte den Inhalt eines von ihm an den Verteidiger geschriebenen Briefes ohne Unterschrift, in dem er den Hergang der Sache darstellte, und bestätigte, daß Han der Täter nicht ist. Herr von Lindenau gibt heute mit folgender, von den Rechtsanwältinnen Dr. Dieb und Dr. Goenner abgegebenen Erklärung die Autorität und die Richtigkeit dieses Briefes zu. Die Erklärung lautet: Mannheim, 6. August 1907. Im Hause N 47. Herr Baron von Lindenau erklärt heute mit seiner Unterschrift, daß der von ihm an den Herrn Verteidiger Dr. Dieb gerichtete Brief vom 20. Juli 1907 von ihm geschrieben worden ist und daß der Inhalt des Briefes der Wahrheit entspricht. Die Ermittlungen erfolgten mit Unterstützung des Herrn Kriminalkommissars Marx in Karlsruhe.

Der letzte Gruß an Vater und Mutter. In Mannheim sprang ein junger Mann in selbstmörderischer Absicht von der Friedrichsbrücke in den Neckar. Auf einer am zurückgelassenen Gut befindlichen Karte stand der Name und der Zusatz: „Mit letztem Gruß an die Eltern.“

8 Vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 75 in Halle a. S. erkrankten 40 Mann in einer Nacht unter rätselhaften Erscheinungen. Lebensgefahr besteht nicht.

„Drei Messerstücke für einen Groschen“ hat ein Berliner Trunkenbold aus. Er hatte eine Frauensperson gewürgt, die ihm Geld zu Schnaps verweigerte. Als ein Händler zu Hilfe eilte, rief ihm der wegen mehrfacher Gewalttaten Vorbestrafte zu: „Sie wollen wohl ein paar Messerstücke haben? Bei mir finde sie billig! Drei Stück kosten einen Groschen!“ Und schon hatte er sein Messer gezogen, mit dem er sein Opfer blutwürgt bearbeitete. Das Gericht erkannte, über den Antrag des Staatsanwalts hinausgehend, auf 1 Jahr Gefängnis.

Der Todeszug des Autos. Im Westen Berlins wurde am Dienstag eine alte Dame von einem Automobil überfahren und sofort getötet.

3 Jahre Zuchthaus für 23 Pfennig. Die Straßammer in Tilsit verurteilte eine vielfach vorbestrafte 66jährige Taschendiebin zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Die Angeklagte hatte auf dem Markt eine Geldbörse mit 23 Pf. Inhalt gestohlen.

Erschossen wurde in Trauburg in Bayern ein Holzhändler von einem Einbrecher, den er überrascht hatte.

Der Photograph der Schweinemäher-Zirkelbewegung ist kein Deutscher, auch kein Russe, sondern ein Franzose namens Renard. Seine Zulassung ist durch das Hofmarschallamt Kaiser Wilhelms erfolgt. Neben schwierigen Gelegenheitsaufnahmen stellte er ein offizielles Bild her, wozu er von den beiden Majestäten befohlen wurde. Im Gegenlicht zu unserem Kaiser soll der Zar kein Freund des Photographierens sein.

Der größte Elefant in Paris ist gestorben. Seine Leiche, Haut und Knochen zu 39, ist ihm zum Verberben geworden.

Ein Familiendrama nach 39 Tagen entdekt. Aus Not tötete ein Mann in London seine Frau, sein Kind und sich selbst. Die Leichen sind erst jetzt, 39 Tage nach der Tat, aufgefunden worden.

Der kaisertüchtige König von Siam. Chulalongkorn, der König von Siam, ist bekanntlich in Berlin angelangt und hat im Kaiserhof mit seinem Gefolge in einigen 50 Zimmern Wohnung genommen. Für manche Berliner Geschäftsleute dürften rosige Tage anbrechen, da ja die exotischen Fürsten, wie auch leinertzeit der Schah von Persien, gewohnt sind, in der Hauptstadt Deutschlands Einkäufe zu machen. Vor allen Dingen haben sie ein dazu unbedingt notwendiges Erfordernis: Gold! Und besonders der König von Siam hat es in ganz ungewöhnlicher Maße. Erst vor wenigen Jahren hat er für seinen Haushalt in Paris massiv silberne Bettstellen bestellt, die auf der Vorderseite Emailmalereien eines bedeutenden Pariser Künstlers tragen. Den Wert dieser Betten kann man ermessen, wenn man erfährt, daß allein ein Bild die Kleinigkeit von 70000 Franken gekostet hat. Auch an seiner Kleidung führt der König ein Vermögen mit sich herum. Der Schmuck, der ganz aus Gold



Chulalongkorn, König von Siam.

besteht, ist von einem riesigen Brillanten geziert, der von unschätzbarem Werte sein und an sprühendem Feuer der Farben und hellem Wasser nicht seinesgleichen finden soll. Aber anscheinend hat der König noch nicht genug an kostbaren Schmuckgegenständen. Denn er will auch in Berlin bei den großen Juwelieren, Luxus- und Modewarengegeschäften größere Einkäufe machen. Einem drolligen Mißverständnis fiel der König zum Opfer. Wenn Monarchen auf Reisen gehen, verlangt es die Etikette, daß ihnen ein Ehrengelast von dem besuchten Lande gegeben wird. So wurde in Baden dem König von Siam Dr. von D. B. zugeteilt. Im Kunstpalast der Mannheimer Ausstellung wünschte nun der König die Aquarelle zu sehen, was er in englischer Sprache unter Benützung der Beschreibung mit „I should be pleased“ ausdrückte. Wohin führte ihn aber der Führer? Zum Vater Elise! Der König nahm jedoch die Sache keineswegs scherzhaft sondern deutete sie durch eine Handbewegung an, daß „Derartiges“ in Siam

Aus der Umgegend.

Der Bericht der Mainzer Schulärzte.

Soeben haben die von der Stadt Mainz angestellten vier Schulärzte an die Stadtverordnetenversammlung ihre Berichte über ihre Tätigkeit während des Jahres 1906-07 abgestattet. Die Berichte sind in mehr als einer Hinsicht von allgemeinem Interesse.

Zunächst ist die Stadt Mainz die erste Gemeinde, die den Kindern der Volksschulen eine Behandlung bei Skoliois (Rückgratverkrümmung) angedeihen läßt und das Ergebnis dieses menschenfreundlichen Unternehmens ist in den genannten Berichten niedergelegt. Darnach haben von Knaben bei einer Schülerzahl von 3439 eine normale Wirbelsäule 96,03 Prozent, anormal 3,97 Prozent, bei Mädchen ist dagegen bei einer Schülerzahl von 3486 die Wirbelsäule nur bei 94,21 normal, bei 5,79 anormal. Die Ärzte stimmen darin überein, daß dieser günstige Prozentsatz durch die dauernde und energische Behandlung der mit Skoliois behafteten Kinder in dem physikalisch-therapeutischen Institut, bei leichteren wie bei schweren Fällen, gezeitigt werde. Eine Beibehaltung dieser segensreichen Neuerung scheint daher dringend erwünscht.

Ebenso interessante statistische Ziffern ergibt die Kurbrist: Ungezieser. Bei der erwähnten Schülerzahl fand man unter den Knaben nur 9,46 Prozent mit diesen menschenunwürdigen Parasiten befallen, bei den Mädchen dagegen 20,25 Prozent. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das lauge Kopfhaar als Herd für die Halbflygler verantwortlich macht. Aber auch die schlechte Ernährung befördert das Ungezieser und hier zeigen unsere Ziffern folgende Ergebnisse: Gut genährt waren von den Knaben etwas über 70 Prozent, mittelmäßig 23 Prozent und der Rest schlecht. Bei den Mädchen sind die Ernährungsziffern 67,8 in Klasse 1, 23,4 in Klasse 2 und 9,8 in Klasse 3. Das schlechtere Ergebnis bei der Ernährung der Mädchen ist nach der Ansicht eines der Ärzte darin zu suchen, daß in den oberen Klassen der Mädchen öfters Blutarmerie auftritt, während gerade diese Ernährungsstörung bei den Knaben der oberen Klassen kaum zur Beobachtung kommt, auch werden die Mädchen frühzeitig in der Haushaltung beschäftigt und können dadurch der Aufenthalt in der frischen Luft verlust.

Die Bäume zeigen folgende Zahlen: Gut 35,65 Prozent, Mittel 47,81, Schlecht 16,54. Der schlechte Zustand der Bäume ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Kinder zu einer Pflege der Bäume zu Hause gar nicht angehalten werden. Bei Kindern, deren Ernährungszustand schlecht befunden wurde, wurden nicht nur die Eltern benachrichtigt, es wurde auch durch Verabreichung von warmem Frühstück und Milch in der Schule eine Besserung erstrebt.

h. Sonnenberg, 7. Aug. Bei der Prüfung des baulichen Zustandes der Burgstraße und der Talschule haben sich einige Mängel gezeigt, die alsbald beseitigt werden sollen. Es wurden vergeblich Reparaturen der Treppen durch Herstellung von Steinholztreppentritten der Firma L. Winger in Wiesbaden, die Erneuerung des Fußbodens in der Rebellenswohnung der Talschule dem Schreinermeister Julius Brust in Sonnenberg, die Verlängerung der Wasserleitung vom Keller bis zur Wohnung des Bediensteten des Schlossermeisters Wilhelm Scherer in Sonnenberg, die Erneuerung des Anstrichs in den unteren Schulzimmern der Talschule und sonstige kleinen Tischarbeiten dem Tischlermeister Wilhelm Jekel in Sonnenberg. — Durch Verlegung des königlichen Bandrats in Wiesbaden wurde die anderweitige Festlegung des durchschnittlichen Jahresverdienfes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter angeregt und hat sich unser Gemeindevorstand in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt. Es sollen folgende Sätze in Vorschlag gebracht werden: 1) erwachsene männliche Personen über 16 Jahre 850 Mark, 2) erwachsene weibliche Personen über 16 Jahre 550 Mark, 3) jugendliche männliche Personen unter 16 Jahre 450 Mark, 4) jugendliche weibliche Personen unter 16 Jahre 350 Mark. — Die von der Bingerstraße abweigende Seitenstraße nach dem Kulkam zwischen den Besetzungen Studenski und Döner-Hillmann hat den Namen Schillerstraße erhalten. — Der Rentner Wilhelm Richard in Sonnenberg hat gegen den Fluchlinienplan für den Distrikt „Kirchgarten“ Einspruch erhoben. Derselbe soll nunmehr mit der in dem Gutachten des Herrn Vermessungsinspektors Bomhofers enthaltenen Begründung dem Kreisaußschuß in Wiesbaden zur Entscheidung vorgelegt werden. — Die Urliste der Personen des hiesigen Gemeindebezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, ist nunmehr aufgestellt und liegt vom 8. bis 15. August auf dem Bürgermeisteramt zu jedermanns Einsicht offen. — Das unbefugte Betreten der Feldwege wird erneut verboten.

m. Niederrhausen, 6. Aug. Die Zufuhrstraße nach dem hiesigen Bahnhof ist für den bestehenden Verkehr, der noch stets zunimmt, zu schmal. Lange Güter, wie Baumstämme, können nur sehr schwer um die scharfe Kurve gebracht werden. Es fanden deshalb schon wiederholt Unterhandlungen mit der Gemeinde statt, daß dieselbe den Weg übernehme und entsprechend erweitere. Doch der vom Fiskus der Gemeinde angebotene Gelbbetrag machte es derselben unmöglich, den Ausbau und die Unterhaltung der fraglichen Straße zu übernehmen. Die Gemeinde machte deshalb dem Fiskus ein praktisches Angebot von Wasserabgabe, wodurch sie die schwere Belastung teilweise decken könnte, welcher aber leider abgelehnt worden ist. Ob dies aber lauffähig und klug wäre, dürfte schwer zu beurteilen sein, denn wenn die Gemeinde ihre parallel anliegende Straße ausgebaut hat, wird sie auf die Uebernahme dauernd verzichten und die bestehenden Verkehrshindernisse werden sich nicht mehr beseitigen lassen. Man sollte also doch annehmen, daß die gemachten Fehler jetzt noch korrigiert werden könnten.

r. Abstein, 5. Aug. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde über folgendes beraten: 1. Umarbeitung des Fluchlinien- und Bebauungsplanes gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten. Dem Magistratsbeschlusse, den bestehenden Fluchlinienplan durch Herrn Professor Reuter umarbeiten zu lassen, wurde nach längerer Debatte zugestimmt. 2. Ausbau der Lauthstraße. Hier wurde der Magistratsbeschlusse, monach die betr. Straße auf 12 Meter breit ausgebaut werden soll, abgelehnt und der früher gefasste Beschlusse, die Straße auf 9 Meter Breite auszubauen, aufrecht erhalten. 3. Gehweg der Bewohner der Limburgerstraße wegen Anpflanzung von Bäumen auf dem neu anzulegenden Trottoir. Dem Gehweg kann nicht, trotzdem die Anwohner die entstehenden Kosten übernehmen wollen, entprochen werden, da das betr. Trottoir zu schmal ist. 4. Anerkennung des Betriebsplanes für die städtischen Wabungen für 1906-07, sowie des Hausungs- und Kulturplanes für 1908. Der Betriebsplan wurde der Kommission für

Forstwirtschaft überwiesen und der angelegte Baum- und Kulturplan einstimmig angenommen. — Wie schon früher berichtet, wird gegenwärtig in der hiesigen evangelischen Kirche an der Anlage einer Niederdruckdampfheizung gearbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurden beim Ausschachten schon eine Unmenge Gruben entdeckt und Knochenreste zutage gefördert. Heute mittag wurde nun hinter dem Altare neben dem Denkmal des Fürsten Georg Samuel ein festverlöteter Zinksteg in einer gemauerten Gruft, daneben Reste von zwei Särgen und Skeletten gefunden. Auf der einen Längseite des Sarges stehen zwei Bibelsprüche (Psalm 119 und Offb. Joh., Kap. 14). Auf dem Deckel in deutscher Schrift ein längeres Gedicht, welches den Lebenslauf der Verstorbenen darstellt. Die andere Längseite trug in lateinischer Schrift folgende Aufschrift: „In diesem Sarge ruht die erlauchte Gräfin und Herrin Frau Subdalla Magdalena, Marggräfin von Baden und Hochberg, Gräfin in Nassau und Saarbrücken, geb. im Jahre 1806 am 16. Juli zwischen 4 und 5 Uhr nachm., vermählt mit dem erlauchten Herrn Johannes, Graf in Nassau und Saarbrücken, im Jahre 1829 am 16. Juni, selb. entschlafen unter beständiger Anwesenheit Jesu Christi 1844 in der Mitternacht am 24. Dezember um 11 Uhr. — Heute nahm nach dreiwöchigen Sommerferien der Schulunterricht wieder seinen Anfang. — Nach einem gestern gehaltenen Beschlusse des Gemeinderates findet das Vereinswettturnen des Mittelaltars am 1. September in Steinfischbach statt.

1. Kattenheim, 7. Aug. Mit dem Stand der Reben in den hiesigen Weinbergen ist man zufrieden. Die in den letzten Tagen herrschende heiße Witterung läßt einen guten Einfluß auf das Wachsthum und Gedeihen aus, so daß die Trauben rasch einen bemerkbaren Fortschritt gemacht haben. Falls die günstige Witterung fernerhin anhält, so glaubt man, daß die Trauben in etwa vierzehn Tagen vollständig ausgereift sein werden.

* Mainz, 6. Aug. Der 17jährige Ackerbursche Heinrich Steinfurt aus Angenheim führte gestern vormittag von einem hochbeladenen Wagen und erlitt schwere innere Verletzungen. Er wurde hierher in das Rudolphshospital gebracht, wo er gestern abend infolge der Verletzungen gestorben ist. — Wegen fortgesetzter schwerer Mißhandlung seiner Frau wurde ein Müller von hier angezeigt. Die Frau zeigte in ihrer Erregung gleich weiter an, daß ihr liebenswürdiger Mann kürzlich in einer Wirtshauskammer seinen alten Leberzieher absichtlich mit einem neuen vertauscht hat.

* Höchst, 6. Aug. Die Berufs- und Betriebszählung hat im Kreise Höchst folgende Ergebnisse gehabt: Haushaltungen waren vorhanden 14 766, männliche Personen 37 115, weibliche Personen 41 714. Land- und Forstwirtschaftsklassen (für einschlägliche Betriebe auch von kleinstem Umfange) wurden 4675, Gewerbebetriebe (für Betriebe mit mehr als drei Personen einschließlich des Inhabers oder mit Umtriebsmaschinen etc.) 578, Gewerbebetriebe für Betriebe, in denen höchstens drei Personen, einschl. des Inhabers beschäftigt und keine Umtriebsmaschinen verwendet werden) 2392 ausgemittelt.

* a. Manfel b. Vorch, 7. Aug. In der Nacht von gestern auf heute ist hier ein Brand ausgebrochen, welchem ein Wohnhaus zum Opfer fiel. Kinder und die wichtigsten Sachen konnten nur mit großer Mühe gerettet werden.

* Frankfurt, 6. Aug. Die Bundesperre läuft morgen ab, so daß am Donnerstag, 8. August, unsere vierjährigen Freunde von ihrer langen Haft erlöst sind und sich wieder frei bewegen dürfen. Die Hundebesitzer begnügen sich mit der lebhaften Befürchtung, daß die Hunde nicht lange dauern werden, weil sich unter den Hundebesitzern immer unvorsichtiger Leute finden, die ihre Hunde sofort in die gesperrten Roddortorte führen (Pferde, Fische etc.), wo sehr leicht eine neue Anstaltung erfolgen kann. — Bei einem Abbruch in der Fährstraße bekam ein 25jähriger Tagelöhner, als er an einem Balken lag, das Uebergeköpft und stürzte rücklings in die Parterreräume hinab, wo ihm der Balken nachfolgte und ihn traf. Der Arbeiter machte sich auf, da er aber über starke Schmerzen klagte und Quetschung der Wirbelsäule sowie eine tiefe Quetschwunde am Hinterkopf und Oberarm davontrug, mußte er ins Krankenhaus verbracht werden. — In der Kaiserstraße glitt vergangene Nacht ein Kellner auf einer Treppe aus und stürzte hinunter. Schwere innere Verletzungen und eine Quetschung der Wirbelsäule machten seine Verbringung nach dem Städtischen Krankenhaus notwendig.

29. Deutscher Hausbesitzertag.

(Spezialbericht des „Wiesb. Gen.-Anz.“)

S. u. S., Hamburg, 6. August.

II.

(Telegraphisch.)

Die Zahl der Teilnehmer an dem diesjährigen Deutschen Hausbesitzertag ist noch erheblich gestiegen. Aus allen Teilen des Reiches sind Delegierte eingetroffen, vor allem aus Leipzig, Dresden, Berlin, Magdeburg, Breslau, Essen (Ruhr), Frankfurt a. M., Wiesbaden usw. Auch der Süden Deutschlands München, Augsburg usw. sind durch zahlreiche Abgeordnete von Hausbesitzervereinen vertreten. Anstelle des erkrankten Verbandsdirektors Baumeister Hartwig leitet Stadtverordneter Bährich (Berlin) die diesjährigen Verhandlungen. Zum ersten Male fehlt auf dem Verbandstage der langjährige Vorsitzende, früherer Reichstagsabgeordneter Baumeister Hartwig (Dresden), unter dessen Leitung der Verband einen mehr sozialen Charakter annahm, als dies früher der Fall war. Er unterließ es nie, im Geschäftsbericht immer wieder darauf hinzuweisen, daß ein vornehmtes Grundgesetz für den Hausbesitzer sei, Frieden mit den Mietern zu halten. Stadtverordneter Bährich legte dem Verbandstage den Geschäftsbericht vor, den der bisherige Verbandsdirektor Hartwig noch kurz vor seiner Erkrankung verfaßt hatte. (Einen längeren Auszug hatten wir schon in der 2. Sonntagsausgabe.) In diesem Jahresbericht wird die Lage des Hausbesitzes nicht als rosig hingestellt. Die Zahl der Feinde sei noch gewachsen, wenn auch die Kämpfe jetzt in ruhigerer Form geführt werden. Hartwig wendet sich gegen seine alten Gegner, die Baugenossenschaften. Er mahnt die Hausbesitzer, auf der Hut zu sein, denn von allen Seiten suche man Vorkant und Steuern auf sie abzuwälzen. Darum müßten sie es sich angelegen sein lassen, in den Parlamenten und Kommunen weitgehenden Einfluß zu erreichen. Anlässlich der Neuwahlen habe man 24 Reichstagsabgeordnete verpflichtet, im Reichstage für die Interessen des Hausbesitzes einzutreten.

Vorsitzender Bährich legte programmatisch die

Lage des Deutschen Hausbesitzes

dar, nachdem vorher an den Kaiser ein Jubiläumstelegramm abgeandt worden war. Stadtverordneter Bährich beschäftigte sich eingehend mit der gegenwärtigen Lage des städtischen Haus- und Grundbesitzes in Deutschland. Auch er schilderte die Lage nicht als rosig. Er wies darauf hin, daß immer neue Bestrebungen sich geltend machen, um die Hausbesitzer zu belasten. Es

sei keine gute Stimmung heute in den städtischen Kollegien für die Hausbesitzer vorhanden. Von oben und unten werde auf sie gedrückt. Wer in dem Verbaute stehe, nicht vollständig mit sozialem Dele gefüllt zu sein, der gelte schon als rückständig. Und um nicht dieses Odium auf sich zu laden, stimmten gar viele Stadtverordnete für Dinge, die nur einzig und allein für die unteren Klassen vorteilhaft sind. Für die unteren Klassen unterstütze man sich in Fürsorge, den Grundbesitzer aber belaste man immer mit neuen Steuern. Man habe jeden müssen, daß eine ganze Reihe von neuen Steuern ausschließlich auf die Schultern der Hausbesitzer abgewälzt wurden, so die Steuern nach dem gemeinen Wert, die hohe Umsatzsteuer und die Wert- und Wachstumssteuer. Die Umsatzsteuer, die ohnehin eine Ungerechtigkeit sei, habe in Berlin eine Erhöhung um fast ein Prozent für unbebaute und von 2 Prozent für bebaute Grundstücke erfahren, so daß diese Steuern, deren Reinertrag nur ursprünglich auf drei Millionen Mark geschätzt wurde, heute mehr als 6 Millionen Mark einbringe. Aber auch damit geben sich die meisten Städte nicht zufrieden. Man kommt immer auf neue Ideen, um die Hausbesitzer zu belasten. Um die Kommunalabgaben nicht zu erhöhen, greift man vielfach zur Wert- und Wachstumssteuer. Wir können uns auch von einer politischen Beteiligung, indem wir uns an Abgeordnete wenden und sie bitten, für uns einzutreten, nicht ausschließen. Wenn wir aber damit keinen Erfolg haben, dann bleibt uns nur ein Weg, nämlich der der Selbsthilfe, den wir schon vielfach beschritten haben. Wir stehen zu sehr unter dem wohlwollenden Schutze der Polizei. (Heiterkeit.) Man könnte uns dann zu viel Schwierigkeiten in den Weg legen. Vielleicht könnte man auch den großen Wohnungsparagrafen gegen uns in Anwendung bringen. (Heiterkeit.) Erforderlich ist die bessere Behandlung unserer Angelegenheiten in der Presse. Auch die öffentliche Meinung hat sich zu unseren Gunsten geändert. Das ist der wesentlichste Faktor, den wir mit lebhafter Freude begrüßen müssen. (Lebhafter Beifall.)

Sandikus Dr. Diestel begrüßte die Hausbesitzer, von denen schon viele an der Tagung in Hamburg im Jahre 1892 teilgenommen hätten. Kurz nach dieser Tagung sei die Cholera über Hamburg mit ihren furchtbaren Folgen gekommen. Seit dieser Zeit habe aber Hamburg einen hygienischen Aufschwung genommen, der gewaltig und beispiellos sei. Es sei großes in diesen 15 Jahren geschaffen worden. Die Regierung habe die ungeheuren Kosten aber nicht auf die Schultern eines einzelnen Standes abgewälzt, sondern sie auf die Allgemeinheit übernommen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde dann in die Tagesordnung eingetreten. In den Vorstand wurden Dr. Cohen (Hamburg) und der Vorsitzende des Preussischen Landesverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Justizrat Dr. Baumert (Spanbau) gewählt.

Ueber die Beziehungen zu den Versicherungsgesellschaften, mit denen der Zentralverband Verträge abgeschlossen hat, insbesondere über das Ergebnis der Revision beim allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart berichteten Rechtsanwalt Dr. Hettler (München) und Architekt Weiss (Elberfeld). Es handelt sich bei dieser Stuttgarter Versicherung um eine

Versicherung gegen die Haushaftpflicht.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die Hauswirte in Bezug auf Haftpflicht oft mit den gekünstelten und übertriebenen Forderungen bedacht werden. Im ganzen wurden an die Mitglieder des Zentralverbandes rund 2000 Mark Schadenersatzansprüche gestellt. Es wurden einzelne Abfindungssummen in letzten Jahre von 28 960 Mark, 6300 Mark, 3400 Mark usw. gefordert. Auch laufende Renten von 6000, 1500 und 90 Mark pro Jahr wurden gefordert. Durch Gerichtsurteil wurden in mehreren Fällen diese Summen um 50 Prozent erniedrigt. Einige Klagen wurden kostenpflichtig abgewiesen. Im großen und ganzen ergibt sich, daß alle diese Haftpflichtklagen ein sehr umständliches Verfahren herausfordern. Es wurde daher vielfach der Weg einer Einigung beschritten. Zahlreiche Schadenersatzansprüche gründeten sich auf die im verflossenen Jahre häufige Eisglätte, indem behauptet wurde, daß nicht Sand gestreut worden sei. Auch vorstehende Steine, Bretter, herabgefallene Mauerstücke und Stürze auf Treppen förderten Schadenersatzansprüche zutage.

Rechtsanwalt Dr. Cohen (Hamburg) referierte dann eingehend über die

Areditkasse für die Erben

und Grundstücke in Hamburg, die im Jahre 1782 errichtet wurde und in der er den Reim einer Hypothekenversicherung für das Deutsche Reich erblickt. Ueber den Vortrag entspann sich eine lebhafte Debatte. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die Verhältnisse in Hamburg doch andere seien als in anderen Städten des Reiches und daß es nicht möglich sein werde, die Einrichtung dieser Areditkasse auf das ganze Reich auszu dehnen.



* Wiesbaden, 7. August.

Was wird künftig im Kgl. Theater gegeben?

Aus dem Intendantur-Bureau des Kgl. Theaters wird uns das nachstehende Programm für die künftige Saison mitgeteilt:

Das klassische Schauspielerepertoire soll zunächst durch die Einstudierung von Shakespeares „Othello“ ergänzt werden, dem später der im neuen Hause noch nicht zur Darstellung gebrachte „Tiesko“ folgen wird; hiermit würde der gesamte Zyklus der Schillerischen Original-Dramen geschlossen sein. Den Reigen der Novitäten eröffnet das packende, im Berliner Schauspielhaus mit jubelndem Beifall aufgeführte Drama: „Die Rabensteinern“ von Wildenbruch, in dem unsere neue Heroine, Fräulein G. Kelsheim, als „Verfälschte“ debütieren soll. Der Spielplan bringt ferner: Wildes geistreiches Intrigenstück: „Ein idealer Gatte“, die Aufführung von Lauffs neuem Drama: „Der Deichgraf“, eine Dramatisierung eines vielgelesenen Romanes: „Frau Aleit“, Jbsens „Baumeister Solneß“, „Gelden“ von Shaw, ein eben vollendetes Werk von Max Halbe: „Das wahre Gesicht“, Der Andere“ von Paul Lindau, „Der Unerschrockene“ von Raoul Auernheimer, die jüngste dramatische Arbeit von Blumenthal-Adelsburg: „Der letzte Funke“, Görners Weihnachtsmärchen: „Aschenbrödel“, endlich zwei bedeutende Neueinstudierungen: „Das Gollisment“ von Björnsterne Björnson und — um viel-

fach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen — Hauptmanns „Gannele“ mit Fräulein Ghiberti in der Titelrolle.

In der Oper sind vorgesehen: „Tiefeland“ von d'Albort und „Therese“ von Massenet, die Operette „Caccaro“ von Suppé und — nach langer Pause — die parodistisch-musikalische Götterkomödie: „Orpheus in der Unterwelt“ von Offenbach. — Ein besonderes Interesse dürfte der Reprise von Wagners „Walküre“ zuteil werden durch die Neubesehung der „Siegfried-Partie“ mit Herrn Hensel.

Gastspiele unterhandlungen sind vorläufig mit der vielgefeierten Gemma Bellincioni für zwei Abende im Oktober abgeschlossen („Mimi“ in „Bohème“ und „La Traviata“), ebenso — im Laufe Dezember — mit dem früheren Oberregisseur der Kgl. Schauspiele in Berlin, Herrn Max Grube, der den Schachsprachen „Zap“ und den „Advoikat Verent“ im „Gollisment“ spielen wird.

Der aus der Haft entlassene Lenz.

(Zum Koonstrafen-Drama.)

Der wegen des erstickenen Anaben Rett können die Bemühten noch nicht zur Ruhe kommen. Die Leiche wurde am Samstag seziert und am Sonntag, vormittags 11 Uhr, beerdigt. Der etwa 17jährige Lenz, welcher sofort als der Täter galt und in Untersuchungshaft kam, ist vor mehreren Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Zweck dieser Feilen ist, ein Bild von dem jungen Burschen und seinen Lebensverhältnissen zu geben und nach einer Erklärung für ein feindliches Verhalten gegenüber dem harmlosen, fränkischen Anaben Rett zu suchen — ungeachtet dessen, ob sich noch mit Bestimmtheit feststellen läßt, wer den Mord ausübte. Zunächst liegen uns einige schriftliche Aufzeichnungen vor. Darin wird der Kassierer einer Firma vom Michaelsberg als Augenzeuge bezeichnet. Er sei verhindert worden, rechtzeitig in die unmittelbare Nähe des Ueberfalles zu kommen, da ihm ein Hund zwischen die Beine geprüngelt sei. Sonst hätte der Augenzeuge den Mordstecher noch bei der Tat erwischt. Nach der weiteren schriftlichen Darstellung soll Lenz — der mutmaßliche Täter — den Anaben Eugen A. Rett, das Opfer der Affäre, schon acht Tage „verfolgt“ haben, indem Lenz, wenn jener mit dem kleinen Kirsch in den Wald Holzlefen gegangen sei, ausgesprochen habe: „Ich kriege Dich doch einmahl!“ Auch der Tannus-Gastwirt an der Koonstraße (in dessen Nähe der Anabe Rett wohnte), soll schon gehört haben, wie er von Lenz bedroht wurde. Die Tat erfolgte wenige Minuten nach 8 Uhr. Es war also noch ziemlich hell an jenem Sommerabend. Zehn Minuten vor der Tat soll Eugen Rett noch zu Hause beifällig gewesen sein. Als der Anabe den Stuhl in der Herzk erhalten hatte, soll eine Stimme, der vermeintliche Täter, gerufen haben: „Nicht hat er einen — die sieht!“ Eine Frau Bollinger wolle dies gehört haben. Sie habe es der Frau Gosenheimer erzählt, von welcher es dann die Mutter des erstickenen Anaben erfuhr. Aus Anlaß des Trauerfalles wurde der älteste Bruder des erstickenen Anaben, der in Berlin bei der Garde dient, herbeordert. Es wird uns folgende Szene mitgeteilt: Als der Garde und seine Mutter am letzten Samstag mittag um 5 Uhr von der Koonstraße in's Stadtzentrum gingen, erkannten sie den jungen Lenz auf dem Sedauplatz. Retts sagen hierüber: „Als er uns sah, lief er uns vor den Füßen herum; wir gingen in die Helmstraße. Als wir in die Helmstraße kamen, ging Lenz wieder vor uns her bis Michaelsberg...“ Da habe der älteste Sohn gereizt den jungen Lenz gepöckelt, doch sei die Mutter dazwischen geeilt und habe Lenz wieder aus seinen Händen gerissen. Lenz soll darauf höhnisch gerufen haben: „Ich kriege noch keinen Tag!“ Nachdem der junge Lenz nach der Festnahme wieder freigelassen war, soll er zu seinem Vater in der Koonstraße zurückgekehrt sein, welcher ihn erzürnt mit einer Erklärung empfangen hätte, wonach ihm der Junge nicht vor die Augen kommen solle. Nun ziehe der Junge herum und es vergehe kein Tag, wo er nicht von den Geschwistern des erstickenen Anaben — und zwar zu deren Aufregung — gesehen würde. — Auch eine Reihe Bewohner der Gegend beunruhigten sich, heißt es, durch das Herumlaufen des jungen Burschen. — Aus mündlicher Quelle erfahren wir noch, daß der junge Lenz demselben Anaben Rett schon vor etwa 3 bis 4 Jahren mit einem Schieferstein ein Loch in den Kopf schlug, so daß er blutüberströmt behandelt werden mußte. Dieses Moment ist insofern nicht unbedeutend, als so gut wie jede Erklärung für die feindliche Einstellung gegen den Anaben Rett fehlt. Man schien sich eben als verschiedene Naturen einander nicht leiden zu können. Lenz soll in den letzten Tagen bei einer anderen Familie Unterkunft finden, aber beschäftigtungslos die Zeit totschlagen. Auf unsere Frage, welchen Beruf er denn erlernt habe, konnte man uns nur antworten: er sei mal einige Zeit bei einem Flaschenbierhändler gewesen, von einem eigentlichen „Bier“ wisse man nichts. Nach alledem erscheint es doch geboten, die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und zu sehen, ob es notwendig ist, sich des Schicksals dieses jungen Menschen, dessen annehmen — nicht nur im Interesse der vorübergehend beunruhigten Bewohner, sondern auch im eigenen Interesse des Jünglings.

* Personalie. Dem Oberbahnassistenten a. D. Rudolf Dicks in Wiesbaden wurde der Kronenorden vierter Klasse verliehen.

* Neue postalische Titel. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge genehmigte der Kaiser, daß den in den Stellen für die Unterdirektoren bei den Post- bezw. Telegraphen- oder Fernsprechämtern verwendeten Beamten die Amtsbezeichnung Vizepostdirektor bezw. Vize-telegraphendirektor mit dem Range der Post- und Telegraphendirektoren verliehen werde.

* Um eine Mark in den Tod. Der Tagelöhner Karl Göhmann von Mainz wettete Montag mittag in Weisenau mit einem anderen Arbeiter, daß er den Rhein überschwimmen wolle. Der Wettbetrag bestand in einer Mark. Als Göhmann in die Mitte des Rheines kam, verschwand er in den Fluten und kam nicht mehr zum Vorschein.

* Der Grund zu dem Selbstmord-Versuch, den ein Pionier am Sonntag abend in Wiesbad übernahm, daß er sich von einem Eisenbahnzuge überfahren lassen wollte, ist nicht in Furcht vor Strafe wegen Urlaubs-Überschreitung, sondern in familiären Schwierigkeiten zu suchen.

„Der Streik der Schmiede“, jene bekannte Dichtung aus dem sozialen Leben, ist reich an packenden hochdramatischen Momenten. Versteht diese der Rezipient in seinem Alltagsgespräch zu dem Richterkollegium ungezwungen-lebenswahr wiederzugeben, hat er den Zweck des Dichters und den seinigen erreicht. Im „Reichshallen-Theater“ registrierte gestern Abend zur Probe ein Amerikaner den „Streik der Schmiede“ mit all den hochdramatischen Effekten, die das kleine Werkchen so außerordentlich wertvoll für die organisierte Arbeiterschaft, die nichtorganisierte, die höheren Gesellschafts- und Unternehmerklassen, die gesamte erwachsene Menschheit überhaupt macht. So dürfte bei dieser Darstellung die Wirkung nicht ausbleiben. — Wir nehmen an, daß ein großer Teil unserer Leser den „Streik der Schmiede“ bereits kennt. Für diejenigen, bei denen das nicht der Fall ist, sei kurz erwähnt, daß es sich um einen alten Schmied mit Frau und Kindern handelt, der im Interesse seiner Mitarbeiter ein Opfer der Lohnbewegung geworden ist, obwohl er bisher dem Meister als einer der besten und treuesten Arbeiter galt. Not, Entbehrung, Hunger und Elend stellen sich in der Familie ein, nachdem der Verdienst des Ernährers ausgeblieben. Vater, Mutter und Kinder tragen ihr Schicksal mit Würde, bis die Not am allergrößten geworden ist. Die Kinder liegen im Spital. Da kämpft der gute Vater einen schweren rührenden Kampf in dem Innersten des für die Familie bedachten Herzens. Er begibt sich in das Versammlungslokal, in dem die streikenden Mitarbeiter sitzen. Sein Herz möchte brechen, als er sie in Sauf und Braus bei dem Beschlag der Fisten sieht. Und er leidet mit Frau und Kindern die bitterste Not. Andere Gedanken müssen hier in dem Gehirn aufsteigen. Er will zu dem Meister gehen und ihn ersuchen, zu den früheren Bedingungen wieder arbeiten zu dürfen, denn er ist das der Gatten- und Vaterpflicht, er ist sich das selbst schuldig. Und der brave ehrliche Mann, der ein Herz auch für die Organisation hat, verrät diese Absicht. Das war ein Stich in das Wesen. Besonders ein junger Mann, bei dem nicht Frau und Kind um Brot schreien, verhöhnt und verachtet ihn in der schamlos-verwerflichsten Weise. Das Blut kocht in den Adern des alten Schmiedes. Es wöllet und siedet und brauset und zischt. Seine Gattin liebt ihn über das Benehmen jenes Menschen. Er wehrt sich dagegen, er erwägt und prüft. Alles wie ein Werk des Augenblicks. Man sieht das Ringen mit sich selbst; aber er kann nicht anders. Die Sinne gehen ihm verloren. Er holt aus und schlägt den Menschen nieder, der ihm die Liebe zu der Familie verfehlte. Als er die Tat gesehen, schreit ihn Mitleid und Grauen. Er geht hin und sieht sich selbst dem Richter an. So erzählt der arme Schmied offen, wie es gekommen und rührt die Herzen eines jeden, der einen Juncn Menschen- und Nächstenliebe im Busen schlummern hat. — Der Amerikaner — den Namen kennen wir nicht — versteht die überaus reiche Stimmungsmalerei in der kleinen dramatischen Dichtung so wahrheitsgetreu, so treffend zu kopieren, daß die Besucher gerührt von dannen gehen.

* Eine aufregende Szene gab es vorgestern nachmittag während des schweren Gewitters in der Gefängnisabteilung des hiesigen Gerichtsgebäudes. Mehrere Strafgefangene waren im Hof mit Arbeiten beschäftigt, als sie durch das plötzlich hereinbrechende Unwetter überrascht wurden. Diefen Moment, wo sich Wüter und Gefangene, um sich vor dem herniederströmenden Regen zu schützen, in das Innere des Hauses zurückgezogen, benutzte einer der Strafgefangenen namens Bender, um zu flüchten. Er eilte auf eine im Hof an die Mauer gelehnte Leiter zu, kletterte diese mit großer Geschwindigkeit empor und sprang dann über die Mauer an der Ecke Trauten- und Albrechtstraße auf das Straßenpflaster. Da die Straße wegen des strömenden Regens und des Gewitters menschenleer war, wurde das Vorkommnis in der sonst belebten Gegend wenig oder gar nicht bemerkt, was dem Durchbrecher bei seiner Flucht sehr zu statten kam. Als die Gefängniswärter sich von ihrer ersten Ueberraschung erholt hatten, mußten sie auch noch auf Umwegen durch die erst aufzufindende Bstrie die Verfolgung aufnehmen, was dem Entspringenden als zweites günstiges Moment zu einem großen Vorsprung verhalf. Die wilde Jagd zog sich nach dem Ring hinüber und von da nach dem Waldstraßen-Viertel, wo die Verfolger die Spur des Entflohenen verloren.

* Ueber einen hartnäckigen Selbstmörder berichtet unser Korrespondent aus Braubach, 6. Aug.: Eine aufregende Szene spielte sich heute nachmittag hier am Rhein in der Nähe der Landungsbrücke ab. Der Arbeiter Glämann, ein junger Mann von 21 Jahren, sprang in selbstmörderischer Absicht plötzlich in den Rhein. In der Nähe befindliche Leute zogen ihn aber wieder ans Land; trotzdem sprang er zum zweitenmal in das Wasser, aus welchem er abermals gerettet und schon leblos ans Land gezogen wurde. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Jedoch kaum zur Besinnung gekommen, versuchte der Lebensmüde wiederum ins Wasser zu springen. Als er hiervon aber mit Gewalt abgehalten wurde, lief er fort und direkt vor die Maschine des Kleinbahnzuges. Die Polizei machte schließlich der Sache ein Ende, indem sie den Lebensmüden in Polizeigewahrsam verbrachte. Glämann war mit seinen Eltern, denen er von dem verdienten Lohn geradezu nichts abgab, von diesen aus dem Hause gewiesen worden. Nun trieb er sich in den Wirtshäusern umher und trank solange, bis er zusammenfiel. Jedenfalls hat er in einem Anfall von Delirium auch Selbstmord begehrt wollen.

* Eine Hochzeitsreise mit Nachbarn. Die „Frankf. R. Nachr.“ erzählen: Endlich war nach Ueberwindung mancher Ehehindernisse der herrliche Tag gekommen. Alles war bereit, nur fehlten, um in den Stand der heiligen Ehe treten zu können — die Stiefel. Aber man wußte sich zu helfen und holte welche auf Kredit — eines Andern. — Am Tage nach der Hochzeitsfeierlichkeit sollte, wie üblich, die sogenannte „Schamreise“ angetreten werden. Aber auf dem Bahnhofe ereilte das Geschick in Gestalt des Schullehranten die Reuermählchen. Dieser verlangte, erzürnt durch die Vorpietlung falscher Tatsachen, sehr energisch: „Geld oder die Stiefel!“ — Der Kassabestand Weider wies aber nur 2 Mark auf, welche gerade die Reisekosten nach Friedrichsdorf deckten. Da man nun ohne Fußbekleidung nicht gern auf die Hochzeitsreise geht und als Bekleidungs- und Bekleidungsgegenstand der Trauring entbehrlicher ist, so wurden diese letzteren, noch neuglänzenden Zeugnisse der unenlichen Liebe und Treue dem Schullehranten als Pfand für zukünftigen Vorrath ausgehändigt. — Doch kaum war dies geschehen, als der mittlerweile ebenfalls unterrichtete Goldschmied herankam und seine Abzahlungs-Ringe verlangte. — Wie dieser Streik nun ausgegangen, konnte uns unser Berichterstatter leider nicht mitteilen. — Die Hauptsache aber bleibt wohl, daß die Reuermählchen ihre Stiefel behalten haben, mit denen sie nun auf eigenen, freien Füßen ihren Königsmund durchschweben.

* 5 Bsp.-Fahrkarte und Bahnsteigkarte. Ein Geschäftsmann aus der Umgegend von Kassel, der oft den Bahnsteig zu betreten aus geschäftlichen Gründen genötigt war, machte sich der Umstand, daß auf der betreffenden Station 5 Bsp.-Fahrkarten ausgeben, zu nütze, indem er sich eine solche Karte löste, damit die Bahnsteigkarte passierte und, ohne den Zug benutzen zu haben, den Bahnhof wieder verließ. Der Geschäftsmann wurde von den Bahnbeamten mehrfach angehalten, sich eine Bahnsteigkarte zu lösen. Da er aber der Ansicht war, daß rechtlich gegen sein Verhalten nichts einzuwenden sei, lehnte er sich an der Aufforderung nicht. Infolgedessen wurde gegen ihn auf Veranlassung der zuständigen Verkehrsinspektion eine Anzeige wegen fortgesetzten Betrugs erstattet. Das Schöffengericht kam zunächst zu einer Verurteilung, die auf 10 Mark Geldstrafe lautete. Auch die Strafkammer, die sich in zweiter Instanz mit der Angelegenheit zu befassen hatte, kam zu einer Verurteilung. Die Revision hatte dagegen den Erfolg, daß der Strafsenat des Oberlandesgerichtes das Urteil aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückwies. Begründet wurde dies damit, daß nicht zur Genüge geprüft worden sei, ob tatsächlich eine Vermögensschädigung vorliege. Eine solche sei als vorhanden zu betrachten, wenn einer Leistung irgendwelcher Art keine genügende und dem Willen des Geschäftsmannes entsprechende Gegenleistung gegenüberstehe. Hier jedoch habe der Angeklagte mit der Eisenbahnverwaltung einen Vertrag abgeschlossen, durch den sich letztere gegen Zahlung von 5 Bsp. verpflichtete, ihn zu befördern, was naturgemäß auch die Genehmigung zum Betreten des Bahnsteiges mit einschließe. Der Angeklagte habe dagegen die ihm obliegende Leistung voll erfüllt und nachher sogar noch auf den Hauptteil der von der Eisenbahnverwaltung ihm geschuldeten Gegenleistung, nämlich die Beförderung, verzichtet. Eine Schädigung des Vermögens des Eisenbahnfiskus dürfte daher kaum gefunden werden können. Wenn der Angeklagte dann, wenn er einen anderweitigen Vertrag, der ihn nur zum Betreten des Bahnsteiges berechtigt haben würde, mit der Eisenbahnverwaltung abgeschlossen hätte, eine Gegenleistung von höherem Werte hätte machen müssen, so habe das damit nichts zu tun. Auf Grund dieser Rechtsausführungen gelangte die Strafkammer bei der zweiten Verhandlung zu einem freisprechenden Urteil.

□ Gewerkschaftliches. Von den in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern sind in Wiesbaden zurzeit 320 organisiert. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres traten neu ein 78, dagegen traten aus resp. wurden ausgeschlossen 86. Die Abrechnung der hiesigen Zahlstelle pro 2. Quartal zeigt die folgenden Zahlen: Gesamteinnahme 1571,14 Mark; Ausgabe für Verwaltung 136,71 Mark; für Organisation 12,90 Mark. Beiträge des Gewerkschaftsstellens und des Sekretärs 49,40 Mark. Abrechnung an die Hauptkasse 665,25 Mk., Kassenbestand 676,88 Mark gegen 611,29 Mark am Schlusse des vorigen Jahres.

* Wantes Vieh. In der Bleichstraße wurde heute vormittag bei einem Viehtransport ein Kind wahrscheinlich infolge Stöße und vorhergegangener Strapazen so malt, daß es auf der Straße liegen blieb und den Verkehr einige Zeit sperrte.

Vereins- und andere kleine Nachrichten.

Der Gesangsverein „Neue Concordia“ macht seinen diesjährigen Familien-Ausflug mit Musik Sonntag, 11. August nach Idstein-Esch. Für Unterhaltung im Saale des Kronenwirtes zu Esch ist bestens gesorgt. Abfahrt 12 Uhr Hauptbahnhof. Gäste sind willkommen.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

* Die Herren Parker und Reinhold im Kurhaus. Die beiden Solisten schritten Dienstag Abend gleich glänzend ab — nur bot der Pianist, Herr Reinhold, an solchem schwülen Sommerabend fast zu viel des Guten an Gaben mit schwerem Gehalt. Weniger wäre mehr gewesen. Er erwies sich als ein bedeutender Violon- und Chopinspieler. Eine Dame vergaß sich — sie rief einmal, ob denn noch nicht der Sänger an die Reihe komme. Der amerikanische Gast, Herr Parker, enthuhierte. Mit einem Voh, der durch die Gleichmäßigkeit in der Tiefe und Höhe überrascht, nicht nur markig ist, sondern auch Zartheit und Empfindungsfähigkeit des Ausdrucks offenbart, vor allem aber durch die nirgends getriebene Tonreinheit ergreift, sang u. a. Vieder von Dowell, Secchi und Cowen, einem aus Jamaica gebürtigen Komponisten, aber auch ausdrucksvoll ein deutsches Lied.



Strafkammer-Sitzung vom 7. August.

Diebstahl und Diebstahl.

Am 28. März, bei Gelegenheit eines Umzuges an der Rheinstraße, wurde ein in einem Hauptmann a. D. gehöriger Ebenholzstod mit silberner Krücke in der Torsfahrt beiseite gestellt, um später mit verladen zu werden. Einige Minuten nachher war der Stod verschwunden und erst viele Monate nachher kam er wieder zum Vorschein. Der beim Umzug mit beihilflich gewesene Tagelöhner N. Wahlfarth soll ihn weggenommen, seine Mutter ihn dann einer Verwandten geschenkt haben; als diese Verwandte aber hörte, daß er nicht auf rechtmäßiger Weise erworben sei, brachte sie ihn dem rechtmäßigen Eigentümer wieder. — Vom Schöffengericht ist Wahlfarth wegen Diebstahls, seine Mutter wegen Diebstahls zu 1 Tagen Gefängnis verurteilt worden; sie beide aber stellen die ihnen vorgeworfene Tat in Abrede, und heute wird die Mutter freigesprochen, während es bezüglich des Sohnes bei dem früheren Urteil sein Bewenden hat.

Ein böse Junge

hat die Prostituierte Katharina St. von Welschendorf. Außer wegen Uebertretung der Zentralvorschriften ist sie mehrfach bereits wegen Beleidigung verurteilt, und neuerdings hat sie zwei Schulpunkte durch die Röhre gezogen, indem sie bei einer Gelegenheit im Polizeigefängnis geäußert, sie könnten nichts als ihre Finger strecken, und die mühten ihnen abgeben werden; bei einer andern Gelegenheit aber ihnen vorgeworfen, sie hätten in einer wider sie (die St.) gerichteten Anklagesache vor dem Schöffengericht einen Meineid geleistet. Vom Schöffengericht wurde sie mit 4 Wochen Gefängnis bestraft, welches Urteil die Strafkammer heute bestätigte.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weiburg (Landwirtschaftsschule).

Vorausichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 7. August bis zum Abend des 8. August:

Trocken bei wechselnder Bewölkung, Abnahme der Winde, kühl.

Genaueres durch die Weiburger Wetterkarten (monatlich 30 Pf.), welche täglich in unserer Expedition ausgehängt werden.



Briefkasten

G. B. Diese Fragen bekommen sie am besten und zuverlässigsten von der Eisenbahnverwaltung selbst beantwortet.

Unfr. betr. Vermögensanteil. Der den Kindern zufallende Vermögensanteil der verstorbenen Mutter muß auf den Namen der Erben sichergestellt werden. Wenn sich hierzu der Vormund weigert, wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht, welches alsdann schon das Erforderliche veranlaßt.

76 Wahlkampagne. Bei den Reichstagswahlen vom 16. Juni 1898 wurden 11 441 094 Wähler in den Listen geführt, von denen 7 752 693 gültige Stimmen abgegeben wurden; davon entfielen 2 107 076 auf die Sozialdemokratie, 1 455 139 auf das Zentrum, 971 302 auf die National-liberalen.



Kette Telegramme

Große Eisenbahn-Katastrophe in Posen.

(Privat-Telegramm des „Wiesb. Gen.-Anz.“)

Berlin, 7. Aug. Aus Tremessen (Provinz Posen) wird gemeldet: Vorige Nacht 1 Uhr entgleiste der Durchgangszug 52 Thorn-Posen zwischen Thälten-Tremessen auf freier Strecke. Die Zahl der Verwunden ist unbekannt. Nach bisheriger Feststellung sind acht Personen getötet. Beide Lokomotiven sind umgestürzt. Der Postwagen und die beiden folgenden Wagen sind zertrümmert.

Die Unglücksbotschaften der Eisenbahnen jagen einander. Bei dieser Posener Katastrophe ist nach vorstehender Meldung wieder ein Bahnpostwagen zerstört worden. Ob ein Postbeamter zu den Toten zählt, weiß man noch nicht. Sicherlich sind aber wieder die Postkutschen nicht heil davon gekommen, die bei solchen Fällen leicht in Brand geraten. Der Postwagen spielt aber trotz aller Erfahrungen bei Bahnkatastrophen noch immer die wenig beneidenswerte Rückenrolle des ominösen „Schuhwagens“, wie er auch zwischen Wiesbaden und Frankfurt a. M. bei den meisten Bahnzügen läuft. Wer denkt nicht an das Ottoburger Unglück! Vor kaum zwei Jahren entgingen zwischen Bingerbrück und Frankfurt a. M. sieben Bahnpostbeamten im „Schuhwagen“ nur durch Zufall dem Tode. Der Schuhwagen wurde zertrümmert und unter die Maschine geschoben. Die Tatsache, daß jetzt in Posen die Lokomotiven sogar umgestürzt sind, lehnen, daß unmittelbar hinter der Lokomotive keinesfalls ein Wagen fahren sollte, in welchem sich Menschen leben befinden.

Das besetzte Casablanca.

(Siehe Polit. Uebersicht.)

Paris, 7. Aug. Wie nachträglich aus Tanger berichtet wird, soll der französische Kreuzer „Galilee“ etwa 2000 Gragnaten gegen Casablanca abgefeuert haben. Ein Marabu (Stab eines als heilig geltenden Priesters) soll bei dem Bombardement getötet worden sein. — Der französische Geschäftsträger informiert, so meldet man aus Tanger, das diplomatische Korps über die Landung französischer Truppen in Casablanca. Man befürchtet in Tanger, daß die Eingeborenen im Innern nach dem Bekanntwerden der Besetzung Casabancas sehr aufgeregt sein und alle Fremden vertreiben werden. Die Eingeborenen-Truppen sind niemals geschlagen worden. Sie setzen großes Vertrauen in ihre Kraft. — Die Lage in Agagan hat sich weiter verschlimmert. Der französische Gesandte in Tanger hat beschlossen, ein Schiff nach Mazagan zu senden, um den Europäern Gelegenheit zur Flucht zu geben. — Aus Toulon wird gemeldet: Infolge der Ereignisse in Casablanca heist es, die erste Division des Mittelmeer-Geschwaders unter dem Befehl des Admirals Tonnard werde nach Marokko entsandt werden. — Das Blatt Correspondencia Militia teilt mit, daß eine spanische Expedition nach Marokko abgehen werde, wenn sich die Ereignisse weiter zuspitzen. — Die italienische Regierung wird vorläufig das Kriegsschiff „Etna“ vor Casablanca lassen.

Beschlüssen zur Besetzung Casabancas.

London, 7. Aug. Die englische Presse billigt das energische Vorgehen Frankreichs in Casablanca. „Daily Chronicle“ erklärt, daß das Vorgehen Frankreichs zu keinerlei Schwierigkeiten Anlaß geben könne. „Daily Express“ sagt, ein weiteres Zögern könnte die Anarchie nur noch vermehren.

Elektro-Motationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommer in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Journalismus: Albert Schuster; für den übrigen redaktionellen Teil: Bernhard Röding; für Inserate und Geschäftliches: Carl Röstel, sämtlich in Wiesbaden.

Ausgang aus den Civilstands-Registern der Stadt Wiesbaden vom 7. August 1907.

Geboren: Am 4. August dem Herrschaftskutcher Fritz Langer e. S., Hans Erwin. — Am 5. August dem Sprunglergehilfen Martin Wolf e. S., Martin Adam Julius. — Am 4. August dem Fuhrmann Wilhelm Schweg e. S., Anna Katharina Elisabeth. — Am 30. Juli dem Fuhrmann Adolf Antoni e. S., Bernhard Karl. — Am 3. August dem Kreis- und Grenzrichter Bruno Arthur Wolf Nachbiger e. S., Thilo Otto. — Am 2. August dem Postkassierer Karl Theis e. S., Paula Minna.

Aufgeboren: Am 6. August Maler Paul Bertold Mag. Hempe in Eienach mit Anna Hölzer in Eienach. — Am 7. August Buchhalter Otto Carl in Köln a. Rh. mit Hermine Franz hier. — Krankenschwester Anton Schönbach in Erbach mit Barbara Kropp in Niedrich. — Schweizer Georg Karl Müller in Fintzen mit Luise Wilhelmine Dorothea Werder in Fintzen.

Verheiratet: Am 6. August Leo Lehmann mit Luise Brehmer beide hier.

Gestorben: 6. August Tagelöhner Franz Gaha, 22 J. 6. August Alfred S. d. Magaziniere Karl Schödtner, 3 M.

Königliches Standesamt.

Nachtrag

Miethegelege

Kurgast

Sucht schönes möbl. Zimmer in Nähe der Wilhelmstr. ohne Nachmittagsbesuche. Off. mit Brief u. 2 P. an die Exp. d. Bl. 4052

Vermietungen

6 2-Zimmer-Wohnungen, 1 3-Zim.-Wohn., 1 1-Zim.-Wohn. u. Küche, Balkon in freisteh. Gartenhaus per 1. Okt. od. sp. zu verm. Neud. Marktstr. 38, Friedrich-Ring 38. 3810

Zahnstr. 44, 1. St. 1. Zim. mit Küche zu vermieten. Näheres Rheinstr. 95, p. 3030

Zahnstr. 38, part. 1. Zim. zu verm. 3813

Trudenstr. 3, 3 Z. u. d. Wöhrer möbliertes Planckzimmer. Stb. zu vermieten. 3816

Dogheimerstr. 60, 3. L. 2 St. möbl. Zimmer mit Schreibtisch zu m. Preis zu verm. 3799

Friedrichstr. 12, 3., ein. möbl. Zimmer zu vermieten. 3802

Offene Stellen

Junge Buchbinder

gesucht. 3710

H. Weichold & Co.

Ein gut empfohl. Mädchen, welches selbstständig kochen kann u. Hausarbeit übernimmt, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. 3806

Buch, Alexanderstr. 8.

Unabh. Monatsmädchen gef. Frankstr. 16, part. 3814

Mehrere tüchtige

Stoffkatzen

gekauft Ernst Lorenz 4051

Geistliche, Jbar a. Rabe.

Reiche Heiraten

vermittelt Frau Wehner, Römberg 29, Part. 1-500.000 M. Direkte Einführung, gewährt w. Arg., Rechtsanw., höhere Richter Rechtlich garantiert. 3809

Walhalla-Theater

Donnerstag, den 8. August 1907.

Gastspiel des Fräulein Alma Saccor vom Theater des Westens in Berlin.

Die Geisha

oder

Die Geschichte eines japanischen Teehauses

Text von Owen Hall. Musik von Sidney Jones. Deutsch von C. M. Rabe u. Julius Freund.

Leiter der Vorstellung: Direktor H. Norbert. Dirigent: Kapellmeister Dr. Ditzgen.

Die Tanzarrangements sind von der Ballettmeisterin Fräulein Julie Dugirone eingeübt.

Personen:

Leutnant Reginald Fairfax

Brumville

Cunningham

Griffith

Seefahrt

Wan-Hsi, ein Chinese, Eigentümer des Teehauses

"Zu den zehntausend Freuden"

Margus Imari, Polizeipräsident und Gouverneur einer japanischen Provinz



Telephon 173 und 3488.

Großer

Massenfischverkauf.

Prima Schellfische 2-6pfündige Fische 30-40 Pf., Cablian (ganze Fische) 25 Pf., im Auschnitt 40 Pf., Backfische ohne Gräten 30 Pf., Merlans 50 Pf., Seehechte (ganze Fische) 50 Pf., ohne Kopf und Gräten 70 Pf., lebendfr. Rheingäuder 1.- M. bis 1.50 M., Bratgäuder 1 M., lebendfr. Rheingäuder 1.- M., bis 1.20 M., Rougets 80 Pf., frische Bachforellen 2 M., Bachforellen 1.80 M., ächter Rheinjalm (ganze Fische) 3-4pfünd. pro Pfd. 1.80 M., im Auschnitt 2.50 M., Seilbutt im Auschnitt 1.- M. bis 1.20 M., Limandes von 60 Pf. an, Angelfische 70 Pf., Angelfisch 60 Pf., frischer Elbflör im Auschnitt pro Pfd. 2 M.

Täglich frische Sendungen neuer Matjesheringe 20 und 30 Pf., neue holl. Vollheringe 20 Pf.

Lebende Riesenschildkröte ca. 200 Pfund schwer.

Achtung! Meine Fischhalle befindet sich jetzt in meinem Neubau

Marktstrasse 11, vis-à-vis der Töcherschule.

J. J. Höss, Fischhalle.

Kaufgelege

Zahle stets die höchsten Preise für Knochen, Lumpen, Altsilber, Blei, Kupfer, Zinn, Messing, Zinnm. u. Neutuchabfälle etc.

Adolf Wenzel, 3807

Dogheimerstr. 88.

Verkäufe

Gebrauchte sehr gut erhaltene

Möbel

sind umhändelbar billig abzugeben

Willstraße 3, 2.

Für Jäger.

Prima Dachhühner, prämiert in letzter Wiesbadener Ausstellung, jetzt frei zum Töten, ausserordentlich für 20 M. zu verkaufen.

Off. erbeten u. 3814 an die Exp. d. Bl.

3815

20 Patent-Stühle 1.50, zweifach, Kleiderständer m. Weizenweizen, pol. u. lach. Kommode 15, Bettm. m. Spr. Anrichte m. Kuffag 5 M., Küchenschrank zu verk. 3811

18 Hochstühle 18.

Gegen erste Hypothek bezw. unbedingte Sicherheit wird ein Kapital von 20.000 - vorzüglich a. b. Prog. - jährlich gesucht.

Offert. unter N. 3812 an die Exp. d. Bl.

3812

Verkehr, Handel und Gewerbe.

* Frankfurt a. M. Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotierungsgesellschaft der Landwirtschaftskammer am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M., 4. August. Per 100 Kilo gute marktfähige Ware je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger, M. — bis — 1.05 Roggen, hiesiger, M. 20.00 bis 20.35 3.85, Berke Weizen u. Weizen, M. — bis — 1.05, Winterweizen M. — bis — 1.05, Hafer, hiesiger, M. 19.50 bis 20.60 3.85, Raps, hiesiger, M. 34.50 bis 35.00 4.45, Mais M. — bis — 2.45, Mais 2a M. 15.10 bis 15.25 2.05.

Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abkühlungen bezeichnet: 1. gehäufte, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

* Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abkühlungen bezeichnet: 1.50, 2.50, 3.50, 4.50, 5.50, 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 11.50, 12.50, 13.50, 14.50, 15.50, 16.50, 17.50, 18.50, 19.50, 20.50, 21.50, 22.50, 23.50, 24.50, 25.50, 26.50, 27.50, 28.50, 29.50, 30.50, 31.50, 32.50, 33.50, 34.50, 35.50, 36.50, 37.50, 38.50, 39.50, 40.50, 41.50, 42.50, 43.50, 44.50, 45.50, 46.50, 47.50, 48.50, 49.50, 50.50, 51.50, 52.50, 53.50, 54.50, 55.50, 56.50, 57.50, 58.50, 59.50, 60.50, 61.50, 62.50, 63.50, 64.50, 65.50, 66.50, 67.50, 68.50, 69.50, 70.50, 71.50, 72.50, 73.50, 74.50, 75.50, 76.50, 77.50, 78.50, 79.50, 80.50, 81.50, 82.50, 83.50, 84.50, 85.50, 86.50, 87.50, 88.50, 89.50, 90.50, 91.50, 92.50, 93.50, 94.50, 95.50, 96.50, 97.50, 98.50, 99.50, 100.50, 101.50, 102.50, 103.50, 104.50, 105.50, 106.50, 107.50, 108.50, 109.50, 110.50, 111.50, 112.50, 113.50, 114.50, 115.50, 116.50, 117.50, 118.50, 119.50, 120.50, 121.50, 122.50, 123.50, 124.50, 125.50, 126.50, 127.50, 128.50, 129.50, 130.50, 131.50, 132.50, 133.50, 134.50, 135.50, 136.50, 137.50, 138.50, 139.50, 140.50, 141.50, 142.50, 143.50, 144.50, 145.50, 146.50, 147.50, 148.50, 149.50, 150.50, 151.50, 152.50, 153.50, 154.50, 155.50, 156.50, 157.50, 158.50, 159.50, 160.50, 161.50, 162.50, 163.50, 164.50, 165.50, 166.50, 167.50, 168.50, 169.50, 170.50, 171.50, 172.50, 173.50, 174.50, 175.50, 176.50, 177.50, 178.50, 179.50, 180.50, 181.50, 182.50, 183.50, 184.50, 185.50, 186.50, 187.50, 188.50, 189.50, 190.50, 191.50, 192.50, 193.50, 194.50, 195.50, 196.50, 197.50, 198.50, 199.50, 200.50, 201.50, 202.50, 203.50, 204.50, 205.50, 206.50, 207.50, 208.50, 209.50, 210.50, 211.50, 212.50, 213.50, 214.50, 215.50, 216.50, 217.50, 218.50, 219.50, 220.50, 221.50, 222.50, 223.50, 224.50, 225.50, 226.50, 227.50, 228.50, 229.50, 230.50, 231.50, 232.50, 233.50, 234.50, 235.50, 236.50, 237.50, 238.50, 239.50, 240.50, 241.50, 242.50, 243.50, 244.50, 245.50, 246.50, 247.50, 248.50, 249.50, 250.50, 251.50, 252.50, 253.50, 254.50, 255.50, 256.50, 257.50, 258.50, 259.50, 260.50, 261.50, 262.50, 263.50, 264.50, 265.50, 266.50, 267.50, 268.50, 269.50, 270.50, 271.50, 272.50, 273.50, 274.50, 275.50, 276.50, 277.50, 278.50, 279.50, 280.50, 281.50, 282.50, 283.50, 284.50, 285.50, 286.50, 287.50, 288.50, 289.50, 290.50, 291.50, 292.50, 293.50, 294.50, 295.50, 296.50, 297.50, 298.50, 299.50, 300.50, 301.50, 302.50, 303.50, 304.50, 305.50, 306.50, 307.50, 308.50, 309.50, 310.50, 311.50, 312.50, 313.50, 314.50, 315.50, 316.50, 317.50, 318.50, 319.50, 320.50, 321.50, 322.50, 323.50, 324.50, 325.50, 326.50, 327.50, 328.50, 329.50, 330.50, 331.50, 332.50, 333.50, 334.50, 335.50, 336.50, 337.50, 338.50, 339.50, 340.50, 341.50, 342.50, 343.50, 344.50, 345.50, 346.50, 347.50, 348.50, 349.50, 350.50, 351.50, 352.50, 353.50, 354.50, 355.50, 356.50, 357.50, 358.50, 359.50, 360.50, 361.50, 362.50, 363.50, 364.50, 365.50, 366.50, 367.50, 368.50, 369.50, 370.50, 371.50, 372.50, 373.50, 374.50, 375.50, 376.50, 377.50, 378.50, 379.50, 380.50, 381.50, 382.50, 383.50, 384.50, 385.50, 386.50, 387.50, 388.50, 389.50, 390.50, 391.50, 392.50, 393.50, 394.50, 395.50, 396.50, 397.50, 398.50, 399.50, 400.50, 401.50, 402.50, 403.50, 404.50, 405.50, 406.50, 407.50, 408.50, 409.50, 410.50, 411.50, 412.50, 413.50, 414.50, 415.50, 416.50, 417.50, 418.50, 419.50, 420.50, 421.50, 422.50, 423.50, 424.50, 425.50, 426.50, 427.50, 428.50, 429.50, 430.50, 431.50, 432.50, 433.50, 434.50, 435.50, 436.50, 437.50, 438.50, 439.50, 440.50, 441.50, 442.50, 443.50, 444.50, 445.50, 446.50, 447.50, 448.50, 449.50, 450.50, 451.50, 452.50, 453.50, 454.50, 455.50, 456.50, 457.50, 458.50, 459.50, 460.50, 461.50, 462.50, 463.50, 464.50, 465.50, 466.50, 467.50, 468.50, 469.50, 470.50, 471.50, 472.50, 473.50, 474.50, 475.50, 476.50, 477.50, 478.50, 479.50, 480.50, 481.50, 482.50, 483.50, 484.50, 485.50, 486.50, 487.50, 488.50, 489.50, 490.50, 491.50, 492.50, 493.50, 494.50, 495.50, 496.50, 497.50, 498.50, 499.50, 500.50, 501.50, 502.50, 503.50, 504.50, 505.50, 506.50, 507.50, 508.50, 509.50, 510.50, 511.50, 512.50, 513.50, 514.50, 515.50, 516.50, 517.50, 518.50, 519.50, 520.50, 521.50, 522.50, 523.50, 524.50, 525.50, 526.50, 527.50, 528.50, 529.50, 530.50, 531.50, 532.50, 533.50, 534.50, 535.50, 536.50, 537.50, 538.50, 539.50, 540.50, 541.50, 542.50, 543.50, 544.50, 545.50, 546.50, 547.50, 548.50, 549.50, 550.50, 551.50, 552.50, 553.50, 554.50, 555.50, 556.50, 557.50, 558.50, 559.50, 560.50, 561.50, 562.50, 563.50, 564.50, 565.50, 566.50, 567.50, 568.50, 569.50, 570.50, 571.50, 572.50, 573.50, 574.50, 575.50, 576.50, 577.50, 578.50, 579.50, 580.50, 581.50, 582.50, 583.50, 584.50, 585.50, 586.50, 587.50, 588.50, 589.50, 590.50, 591.50, 592.50, 593.50, 594.50, 595.50, 596.50, 597.50, 598.50, 599.50, 600.50, 601.50, 602.50, 603.50, 604.50, 605.50, 606.50, 607.50, 608.50, 609.50, 610.50, 611.50, 612.50, 613.50, 614.50, 615.50, 616.50, 617.50, 618.50, 619.50, 620.50, 621.50, 622.50, 623.50, 624.50, 625.50, 626.50, 627.50, 628.50, 629.50, 630.50, 631.50, 632.50, 633.50, 634.50, 635.50, 636.50, 637.50, 638.50, 639.50, 640.50, 641.50, 642.50, 643.50, 644.50, 645.50, 646.50, 647.50, 648.50, 649.50, 650.50, 651.50, 652.50, 653.50, 654.50, 655.50, 656.50, 657.50, 658.50, 659.50, 660.50, 661.50, 662.50, 663.50, 664.50, 665.50, 666.50, 667.50, 668.50, 669.50, 670.50, 671.50, 672.50, 673.50, 674.50, 675.50, 676.50, 677.50, 678.50, 679.50, 680.50, 681.50, 682.50, 683.50, 684.50, 685.50, 686.50, 687.50, 688.50, 689.50, 690.50, 691.50, 692.50, 693.50, 694.50, 695.50, 696.50, 697.50, 698.50, 699.50, 700.50, 701.50, 702.50, 703.50, 704.50, 705.50, 706.50, 707.50, 708.50, 709.50, 710.50, 711.50, 712.50, 713.50, 714.50, 715.50, 716.50, 717.50, 718.50, 719.50, 720.50, 721.50, 722.50, 723.50, 724.50, 725.50, 726.50, 727.50, 728.50, 729.50, 730.50, 731.50, 732.50, 733.50, 734.50, 735.50, 736.50, 737.50, 738.50, 739.50, 740.50, 741.50, 742.50, 743.50, 744.50, 745.50, 746.50, 747.50, 748.50, 749.50, 750.50, 751.50, 752.50, 753.50, 754.50, 755.50, 756.50, 757.50, 758.50, 759.50, 760.50, 761.50, 762.50, 763.50, 764.50, 765.50, 766.50, 767.50, 768.50, 769.50, 770.50, 771.50, 772.50, 773.50, 774.50, 775.50, 776.50, 777.50, 778.50, 779.50, 780.50, 781.50, 782.50, 783.50, 784.50, 785.50, 786.50, 787.50, 788.50, 789.50, 790.50, 791.50, 792.50, 793.50, 794.50, 795.50, 796.50, 797.50, 798.50, 799.50, 800.50, 801.50, 802.50, 803.50, 804.50, 805.50, 806.50, 807.50, 808.50, 809.50, 810.50, 811.50, 812.50, 813.50, 814.50, 815.50, 816.50, 817.50, 818.50, 819.50, 820.50, 821.50, 822.50, 823.50, 824.50, 825.50, 826.50, 827.50, 828.50, 829.50, 830.50, 831.50, 832.50, 833.50, 834.50, 835.50, 836.50, 837.50, 838.50, 839.50, 840.50, 841.50, 842.50, 843.50, 844.50, 845.50, 846.50, 847.50, 848.50, 849.50, 850.50, 851.50, 852.50, 853.50, 854.50, 855.50, 856.50, 857.50, 858.50, 859.50, 860.50, 861.50, 862.50, 863.50, 864.50, 865.50, 866.50, 867.50, 868.50, 869.50, 870.50, 871.50, 872.50, 873.50, 874.50, 875.50, 876.50, 877.50, 878.50, 879.50, 880.50, 881.50, 882.50, 883.50, 884.50, 885.50, 886.50, 887.50, 888.50, 889.50, 890.50, 891.50, 892.50, 893.50, 894.50, 895.50, 896.50, 897.50, 898.50, 899.50, 900.50, 901.50, 902.50, 903.50, 904.50, 905.50, 906.50, 907.50, 908.50, 909.50, 910.50, 911.50, 912.50, 913.50, 914.50, 915.50, 916.50, 917.50, 918.50, 919.50, 920.50, 921.50, 922.50, 923.50, 924.50, 925.50, 926.50, 927.50, 928.50, 929.50, 930.50, 931.50, 932.50, 933.50, 934.50, 935.50, 936.50, 937.50, 938.50, 939.50, 940.50, 941.50, 942.50, 943.50, 944.50, 945.50, 946.50, 947.50, 948.50, 949.50, 950.50, 951.50, 952.50, 953.50, 954.50, 955.50, 956.50, 957.50, 958.50, 959.50, 960.50, 961.50, 962.50, 963.50, 964.50, 965.50, 966.50, 967.50, 968.50, 969.50, 970.50, 971.50, 972.50, 973.50, 974.50, 975.50, 976.50, 977.50, 978.50, 979.50, 980.50, 981.50, 982.50, 983.50, 984.50, 985.50, 986.50, 987.50, 988.50, 989.50, 990.50, 991.50, 992.50, 993.50, 994.50, 995.50, 996.50, 997.50, 998.50, 999.50, 1000.50, 1001.50, 1002.50, 1003.50, 1004.50, 1005.50, 1006.50, 1007.50, 1008.50, 1009.50, 1010.50, 1011.50, 1012.50, 1013.50, 1014.50, 1015.50, 1016.50, 1017.50, 1018.50, 1019.50, 1020.50, 1021.50, 1022.50, 1023.50, 1024.50, 1025.50, 1026.50, 1027.50, 1028.50, 1029.50, 1030.50, 1031.50, 1032.50, 1033.50, 1034.50, 1035.50, 1036.50, 1037.50, 1038.50, 1039.50, 1040.50, 1041.50, 1042.50, 1043.



(Mehr als 30 Sorten.)

Die kurze Kochzeit

von **MAGGI'S Suppen** mit dem Kreuzstern
kommt der Hausfrau an den heißen Sommertagen

ganz besonders zu statuen. Nur mit Wasser aufgekocht, gibt ein Würfel zu 10 Pfg. in kürzester Zeit 2 Teller wohlgeschmeckender Suppe.
Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen**. Schutzmarke „Kreuzstern“.

45/241

Kirchweihe Dotzheim.

Anlässlich unserer

Kirchweihe,

welche am 11., 12. und 13. August d. J. stattfindet, erlauben wir uns, unsere wertvollen Kollegen und Freunde, sowie die geehrte Einwohnerschaft Wiesbadens und Umgebung höflich einzuladen.

Für prima Speisen und Getränke, sowie Tanzbelustigung, Konzert u. s. w. wird bestens Sorge getragen.

Hochachtend

Wirt-Vereinigung Dotzheim:

Hr. Belz, „zum Engel“, R. Bender, „zum Lannus“, W. Chmig, „zum Rebenstock“, L. Haberstroch, „zum Deutschen Kaiser“, Chr. Harbach, „Bahnhofhotel“, W. Körppen, „zum Deutschen Kronprinzen“, A. Körppen, „zur Waldbühne“, F. Müller, „zum Adler“, Th. Nettesheim, „Wilhelmsböde“, J. Rüd, „Turnhalle“, S. Reuser, „zur Stadt Viebrich“, Ph. Sigt, „Kaiser Adolph“, A. Seibel, „zum Roten Rösschen“, W. Schild, „zur Krone“, S. Schuhmacher, „Stadt Wiesbaden“, R. Schanz, „zur schönen Aussicht“, R. Wintermayer, „zum goldenen Löwen“, 4047

Dankagung.

Für die vielen Beweise wohlthuerender Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben guten Mannes, unseres treuerfürorgenden Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Herrn Rentner **Philipp Häfner**
sagen herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karoline Häfner, geb. Heyne
und Kinder.

Wiesbaden, den 6. August 1907.

3784

Telefon 629.

Fritz Jung,

Telefon 629.

Grabstein-Geschäft, Stein- u. Bildhauerei,
direkt Verbindung der eisenb. Bahn „Unter den Eichen“.
Größte Auswahl in Grabdenkmälern jeder Form
u. Steinart.
Figuren aus Marmor u. Bronze.
Fischen-Krnen. Renovationen etc. 3394

Einmach-Steintöpfe

verkauft von heute ab, da ich überaus günstige Einkaufsgelegenheit hatte
zu 40 Pfg. per Wurf,

(garantirt säurefrei).

Alle übrigen Ganshaltungsartikel empfehle zu bekannt billigen Preisen.
Zum billigen Laden Wehrstraße 47.

NB. Früher prinzipiell kein Ausverkauf, sondern alle Waren in nur
prima Qualität. 3753

Spezial-Zigarren-Haus

en gros en detail.
Empfehle prima Hamburger, Bremer u. Holländer
Zigarren und Tabake, sowie feinste in- und ausländische Zigaretten.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Jacob Völker.
7986

Konzerthaus „Deutscher Hof“

Goldgasse 2a. Goldgasse 2a.
Großes Garten-Restaurant.

Vom 1. bis 31. August täglich:

Großes Konzert

des russischen Damen-Orchesters „Alexandrov“ in Original-Kostümen.
6 Damen. 3391 2 Herren.

Räumungs-Verkauf. Schuhwaren

welche sich von verschiedenen

Gelegenheitskäufen

angesammelt, Einzelpaare, durchgehend bessere Ware in Gamaschen, Bogstiefeln, Halb- und Vollsieder für Herren, Damen u. Kinder werden zu 5, 6, 7—10 M. verkauft; früh. Ladenpreis der versch. Sorten war 7, 10—14 M. Bitte sich davon zu überzeugen, da die Mehrzahl der Stiefel mit dem feinsten „Originalpreisen“ und der Garbemarke „Goodyear“ u. „Sant“ u. „Sant“ arbeiten versehen sind. Ein Vollen Damen-Halbschuh, Kinder-Bogstiefel und Chevreau-Stiefel in schöner neuerer Façon und guter Qualität. 1299

Nur Neugasse 22,

kein Laden. 1. Etod.

NB. Als Gelegenheitskauf, früh. Stiefel, früherer Ladenpreis 10 M. jege 5 M.

Tausend-

schon bewährt sind
weder trag- u. ger-
tenb. Gefäß- u. Holz-
Büge- u. Juchgeflügel, Beuteln,
der Kassen, Brunnensch, fämi.
mod. Juch- u. Hiltgeflügel, ration.
Fackelwerke, die Hente u. Ferner
ersch. Woch. in. Juch. Gefäß.
Bedienung. Kuch- u. Juch. 67/3
Gefäß- u. Juch. (Hilt-)

Bitterbörs

sind alle Ganshaltungsarten
u. Ganshaltungsarten, wie Milt-
offen, Gefäß- u. Juch.
Finnen, Gansalt, Wilt-
u. Juch. u. Juch. u. Juch.
u. Juch. u. Juch. u. Juch.

Stöckenpferd Teeridwefelleite

von Bergmann & Co., Roden-
den, a. St. 50 M. bei Otto Juch.
Dag, u. Juch. u. Juch. u. Juch.
u. Juch. u. Juch. u. Juch.

Wilt- u. Juch. u. Juch. u. Juch.
prima Lage, gut- u. Juch. u. Juch.
halber Juch. u. Juch. u. Juch.
Off. unter Nr. 3755 an die
Erped. d. Bl. 3758

Außer unseren alkoholfreien Rheinweinen und
Sektten empfehlen wir als billigeres Volksgetränk
unseren vorzüglichen

Export-Apfelwein

ohne Alkohol

per Fl. 40 Pfg. ohne Glas, 100 Fl. (Kisten) M. 35.—

Rheinische Weinkelerei

Gehr. Wagner, Sonnenberg-Wiesbaden.
Telephon 3411. 4050

Hotel-Restaurant „Friedrichshof“

Hente Mittwoch, den 7. August 1907:
abends von 7.30 Uhr ab:

Großes Militär-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des II. Nass. Inf.-Regts. No. 88 aus
Mainz, Leitung: Musik-Direktor Herr Feuling.
Eintritt 10 Pfg., wofür ein Programm

Morgen Donnerstag, den 8. August:

Großes Militär-Konzert

3803 von dem gesamten Trompeter-Korps des Magdeb. Drag.-Regts.
No. 6 aus Mainz

Gesangverein Neue Concordia.

Sonntag, den 11. August

Familien-Ausflug mit Musik

nach Idstein—Gich.

Abfahrt 12 Uhr: Hauptbahnhof.
Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freund-
lich eingeladen. 3798

Der Vorstand.

Bessere Herren-Anzüge ein- u. Juch. u. Juch. u. Juch.
und Paletots Anzüge taufen Sie gut und
billig bei 2887

D. Birnzwieg, Schwalbacherstr. 30, 1. Etod. (Hilt-)

Voranzeige! Die Wiedereröffnung

Kaiser-Panoramas

in seinen neudekorierten Räumen findet Sonntag, den
18. August statt. 3805

In dem Möbelhaus Bleichstraße 18

von Jakob Fuhr kauft man reell und billig.
Größtes Lager dieser Branche hier am Platz
in allen Sorten recht solide gearbeiteten

neuen Möbel in jeder Preislage. u.

Kompl. Brautausstattungen

nach jedem Wunsch und jeder Preislage. Ferner:

Abteilungen und großes Lager
sind in

Gelegenheitskäufen.

Eigene Polster- und Schreiner-Werkstätte im Hause.

Arbeiten werden angenommen und gewissenhaft besorgt.
Wer Geld sparen und doch gut kaufen will, besuche das Möbel-
haus Bleichstraße 18. Tel. 2737. 414

Adolfsbad

Friedrichstr. 16.

Bornheim eingerichtetes Institut
für Licht- und Wasserheilverfahren.
Gef. rigist. Hand- u. Strahlentherapie. Gef-
tra-Therapie. Alle diesbez. rpl. Behand-
lungen werden auf gewissenshafte ausgeführt.
3-93 Prosekt. ratiss.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Gemeinde Sonnenberg
wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen
oder Geschworenen berufen werden können, liegt eine Woche
lang vom 8. August bis einschl. 15. August d. J.,
auf dem hiesigen Bürgermeisterei zu jedermanns Einsicht
offen.

Sonnenberg, den 5. August 1907.

3793 Buchelt,
Bürgermeister.

Verdingung

Die Küchenbedürfnisse für die Küche der 2. Abt.
I. Kass. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 27
(Oranien) sollen vom 1. Oktober 1907 ab auf 1 Jahr
öffentlich vergeben werden.

Offerten sind bis zum 12. d. Mts., 12 Uhr mittags,
an die Küchen-Verwaltung einzureichen.

Loos I: Viktualien,
II: Kartoffeln,
III: Gemüse,
IV: Butter, Eier und Käse,
V: Vollmilch.

Die Lieferungsbedingungen können in der Küche ein-
gesehen werden. 3797

Die Küchen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Reparaturen wird der Trink-
auslauf am Kochbrunnen vom 15. d. Mts. ab auf die Dauer
von 4 Tagen gesperrt, während dieser Zeit kann das Ther-
malwasser an der Trinkstelle des Kochbrunnens an der
Grabenstraße entnommen werden.

Wiesbaden, den 5. August 1907.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen
worden, daß die auf den Straßen etc. feilgehaltenen Mineral-
wässer, wie Selters-, Sodawasser u. a. m., an die Ab-
nehmer oft eiskalt verabfolgt werden, und daß der Genuß
so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht einste
Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht,
in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu derartigen
Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Ver-
käufer von Mineralwässern im Ausverkauf angewiesen, das
Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trink-
wasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad
Fahrenheit abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das
Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt
insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.
Wiesbaden, den 3. August 1907.

Der Polizeipräsident:

3789 J. V. Falck.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Freibank.

Donnerstag, morgen 7 Uhr, minderwertiges Fleisch
eines Ochsen (50 Pf.), eines Rindes (50 Pf.), von vier Schweinen
(55 Pf.), eines Schweines (50 Pf.).
Wiederverkäufern (Fleischhändlern, Metzger, Wurstbereiter, Wirten
und Kaffeehäusern) ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten.
Stadt-Schlachthof-Verwaltung.

Seiten bewundert wurde. Herr Victor dankte für das schöne Geschenk. Draußen auf der Wiese begannen nunmehr auch die Großen zu spielen und es war ein liebliches Bild, als die munteren Damen und Herren in sorglosem Spiel sich ergehen zu sehen. Leider mußte man gegen 8 Uhr die liebe Stätte verlassen und hinab ging es an Eberbach vorbei nach Hattenheim. So lang der Aufstieg auch schien, so kurz war der Rückweg. Da wurden des Rheines schönste Lieder gesungen, die gar fröhlich im dämmernden Abend klangen, grüßend winkten von ferne der Orte heimische Dichter und die Vögel in den Weinbergen, sie stimmten so festlich und verschwigen. Ueber uns hatte sich der Mars aufgestellt und schien dem alten Kanonier mit dem roten Gesicht die Sache recht gut zu gefallen, denn er stand noch immer in der südlichen Himmelsdecke, als wir zu kurzer Rast und hastigem Tanz in Hattenheim eintraten und dann uns ein Sitzplätzlein in der Wiese erkämpften, auch wie wir in Wiesbaden zu einem kleinen Nachschoppen gingen und vielleicht sogar als wir nach Hause gingen. Wer hat's gesehen? Andre Sterne, schöner noch und lieblicher leuchteten da durch die stillen Straßen.

Aus dem Frankfurter Palmengarten. Eine Fülle von Blumen tritt uns im Frankfurter Palmengarten auf Schritt und Tritt entgegen. Schon beim Eingang begrüßt uns ein farbiges Teppich aus blühenden und Blattpflanzen, mit erlesenen Geschmack zusammengestellt und mit größter Sorgfalt unterhalten. Auch der Seerosenteich vor den Pflanzenschauhäusern weist jetzt reichen Flor auf und in demselben Maße ist dies der Fall bei den tropischen Seerosen in Haus 4 und bei der Victoria regia. Das Wachstum ist hier ein erstaunliches, in der Mitte der Nymphaea, an den Seiten Lotus und andere Sumpfpflanzen und Wasserlilien, an den Wänden und Säulen die verschiedensten Schlinggewächse in kuppeliger Entwicklung. Von besonderem Interesse ist die Wüste der Riesen-Orchideen, Kristoboschig gigas Sturdevanti, nicht nur wegen der Größe, sondern auch wegen der aparten Farbe der Blumen. Viel Aufmerksamkeit erregen auch die Aquarien mit ihrem mannigfachen Inhalt von Fischen und Pflanzen. Besonders sind die Apocynen und Streptocarpus in Haus 1 und 2, die reizenden Fuchsen in Haus 7, die Begonien und Lorien in Haus 8, der leuchtende Flor der Gonolobargonien in Haus 12, die schönen Farben und Formen der Knollenbegonien in Haus 13 vervollständigen das Bild des sommerlichen Blütenflors, dem auch noch eine Anzahl von Orchideen in Haus 10 und 11 sich anschließen. Der Reisenfreund wird sich auch die Sammlung der Landneffen im Anzuchtgarten ansehen, die jetzt in Blüte stehen und neben dem sonstigen reichen Inhalt dieses Teiles sehr sehenswert sind.

Vereins- und andere kleine Nachrichten.

Stollen-Klub. Morgen (Donnerstag) 8. August, findet das beliebte Stollenfest mit Musik statt. Für Unterhaltung jeglicher Art für Jung und Alt ist bestens gesorgt. Anfang 3½ Uhr.

Tanzkränzchen. Die Tanzschüler des Herrn Herrmann veranstalten am Sonntag, 11. August, im Saale „Zur Waldlust“, Blatterstraße, bei Herrn Daniel ein Tanzkränzchen.

und Brillen in jeder Preisklasse, 1084
Genaue Bestimmung der Gläser kostenlos.
C. Hühn (Joh. C. Krüger), Optiker,
Bismarckstr. 5.

Sport.

Nationaler 20 km. Wettmarsch in Mannheim.

Der im vorigen Jahre von der Frankfurter Vegetarischen Gesellschaft veranstaltete internationale 100 km. Wettmarsch hat den Gehsport bei uns in Süddeutschland populär gemacht. Die Veranstaltung von Wettmärschen benutzten gerne die Vereine, die sich eine Reform der Lebensweise zum Ziel gesetzt haben, um Propaganda für ihre Bestrebungen zu machen und diese Veranstaltungen erfreuen sich steigender Beliebtheit bei den Sportsleuten, die gerne die Gelegenheit benutzen, zu beweisen, daß es nicht allein auf die Lebensweise ankommt, sondern vielmehr die Durchführung eines regelrechten Trainings die erste Bedingung zur Erzielung hervorragender Leistungen ist.

Dem Beispiel des Frankfurter Vereins folgend, hatte, wie schon vorgestern kurz gemeldet, der Naturheilverein Mannheim für Sonntag, 4. August, ein nationales Wettgehen über 20 km. ausgeschrieben. Von 32 Gemeldeten, unter denen sich eine ganze Anzahl bekannter Geher befanden, stellten sich 30 zum Start. Jederer-Frankfurt nahm sofort die Spitze, dicht gefolgt von Schwarz, Donnan und Preis-Frankfurt, dem deutschen Meister über 100 km., in weiteren Abständen folgten die übrigen Geher, unter welchen sich auch ein Mitglied des Sportvereins Wiesbaden E. W. B. Soehngen, befand. Da der Start erst um 10 Uhr stattfand, so beeinträchtigte die herrschende tropische Hitze sehr die Leistungen der Geher. Bei 10 km. führte Jederer noch 2 Min. vor Ludwig-Oberrad und Preis und hatte auch bei 15 km. noch die Spitze, dann setzte ihm aber die Hitze so zu, daß er sein Tempo verlangsamen mußte und von dem dann passiert wurde. B. Soehngen lag zuerst an zwölfter Stelle, konnte aber schon vor dem Wendepunkt (10 km.), den er nach 62 Min. 10 Sek. passierte, an Donnan-Frankfurt vorbeiziehen. Dann holte er immer mehr auf, noch mehrere Geher wurden überholt und als Siebenter konnte er in der ganz vorzüglichen Zeit von 2 Stunden 7 Min. und 27 Sek. das Ziel passieren, 5 Sekunden hinter dem Sechsten und 9 Stunden hinter dem Fünften, Jederer. Preis machte seinem Meistertitel wieder Ehre. Die 30 m., die ihn bei 18 km. noch von Ludwig-Oberrad trennten, holte er auf und schlug ihn noch im Sport um 20 m. Seine Zeit ist 2 Std. 1 Min. Zweiter wurde Ludwig-Oberrad, dritter Benz-Frankfurt, vierter Krüger-Darmstadt.

Von der Prinz Heinrich-Tourenfahrt. Für dieses neueste sportliche Unternehmen, das durch die Initiative des Prinzen Heinrich ins Leben getreten ist, werden gegenwärtig die Einnahmen ausgearbeitet. Die Fahrt soll drei Jahre hintereinander stattfinden. Sie dauert voraussichtlich neun Tage, nimmt in Berlin ihren Anfang, geht durch Norddeutschland über Danzig, Stettin, Kiel und Hamburg, dann zum Rhein hin nach Wesel, durch die Eifel nach Trier und erreicht in Frankfurt a. M. ihr Ende. Bekanntlich hat Prinz Heinrich für die Fahrt einen Wanderpreis gestiftet.

Im Auto von Peking in Paris.

(Zu unserer Bilder.)

Fürst Varghe, der kühne italienische Automobilist, dessen gewagte Fahrt im Kraftwagen von Peking nach Paris überall das größte Aufsehen erregt, hat mit seinem Begleiter Vargini nunmehr die deutsche Grenze passiert, so daß er nun den gefährlichsten und schwierigsten Teil seiner Reise hinter sich hat. Be-



Fürst Varghe.

sonders in der Mongolei und im asiatischen Rußland, wo die Wege fast unpässierbar waren und das Automobil in dem meter-tiefen Straßenschlamm stecken blieb und wo die Flüsse entweder gar keine oder höchst zerbrechliche Brücken aufwiesen, haben sich dem kühnen Sportsmann fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und mehr als einmal war Fürst Varghe drauf und dran, seinen Wagemut mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Tüchtige Vertreter gesucht



Solos-Motor
für
Gas, Benzin, Benzol, Ergin
etc.
Einfachste Maschine für das
Kleingewerbe und die Land-
wirtschaft.
Solos-Motoren-Gesellschaft m. b. H.
Wiesbaden, Schlachthausstr. 12.

Rheinisch-Westf.

Handels- und Schreib-Lehranstalt
verbunden mit Nebungs-Kontor
(prakt. chem. Musterkontor)

38 Rheinstraße 38.

Höhere kaufm. Fachschule
für Damen und Herren.



Handwritten signature

Buchführung, einf., dopp., amerik., Kaufm. Rechnen,
Wechselrechnung, Schenkung, Handelskorrespondenz,
Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschreiben,
Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse.
Besondere Damen-Abteilungen.
Anmeldungen täglich. — Eintritt jederzeit.

8054

Leidners



Rheinische Handelschule

Handels-, Sprach- und Schreib-Lehranstalt
19 Nikolasstraße 19.

Ausbildung von Damen und
Herren für den kaufm. Beruf.
Abschlussprüfung und Zeugnis.

Beginn neuer Kurse
am 15. u. 18. Juli.
Tag- und Abendkurse.
Einzelfächer: Beginn täglich.

Buchführung, Korrespondenz, Stenographie,
Wechselrechnung, Rechnen, Maschinenschreiben,
Kontokunde, Sprachen, Schönschreiben
etc. etc.

Kostenlose Stellenvermittlung.
Man verlange Prospekt.

Institut Bein

Wiesbadener Privat-Handelsschule,
Telephon 3080. Rheinstr. 103. Telephon 3080.



Moderne Handels-, Schreib- und Sprach-
lehranstalt nebst Pensionat.
Anstalt von bestem Ruf mit vorzüglichen,
praktisch erfahrenen Lehrkräften.

Beginn neuer Hauptkurse:
(für Damen und Herren)
am 1. und 15. eines jeden Monats
Einzelunterweisung nach 30jähriger Praxis.
Einfache, dopp., amerik. Buchführung, Wechselrechnung etc.
Kaufm., Rechnen, Korresp., Stenogr., Maschinenschr.,
Randschr., Schönschrift, Französisch, Englisch.
Kontorpraxis a. eigenem Musterkontor.
Bank- und Börsenwesen. — Allgem. Handelslehre.
Vermögensverwaltung. — Pension im eigenen Hause.
Zeugnisse und kostenlose Stellenvermittlung. 46

Strohhüte! Total-Ausverkauf!

Zu enorm billigen Preisen, 55 Pf. und
höher, insbesondere weiß auf meine Strohhüte
hin, die nur 50 Gramm wiegen, also feder-
leicht sind und ein angenehmes Tragen
während der heißen Sommerstage gewährleisten,
einig in ihrer Art, in Wiesbaden neu, solid,
dauerhaft und billig!



Thurmann's Hutbazar
Wiesbaden,
Gelenkenstraße 27. n. der Weststraße.

Möbeltransport- und Roll-Fuhrgeschäft.
Umzüge per Möbelwagen über Land und per Bahn werden prompt aus-
geführt, Ausfahrten von Waggons jeder Art, Verladungen nach überall
hin, Abholung von Kisten und Möbeln zu jeder Zeit bei billiger Berechnung.
Telefon 3581. **H. Stock, Mainzerstr. 35.** Telefon 3581.

Herren-Anzüge u. Paletots Neugasse 22, 1. Stk.

!Achtung! Schuhwaren,

reiche Aus-
wahl in
allen Sorten, Farben, Qualität, u. Größen
zu namhaft bill. Preisen findet man
Telefon 1891 **Wiarthstr. 22, 1.** Rein Baden 8476

Bahnholz.

Schönster
Ausflugsort am Platze.
Möblierte
Zimmer und Pension
Telephon No. 432. 3533 empfiehlt
W. Hammer, Besitzer

Rath's frisch gewickelte Habannas (10 St. 80 Pf.
6 St. 50 Pf., erwerden sich tägl. neue Freunde,
angenehmestes Rauchen, vorzögl. Qualität. Zigarren, Zigaretten,
Tabake. 9976
Telephon 594. **Jac. Rath, Kirchstraße 26.**



Geflügel-Pörner

Die „Geflügel-Pörner“ vermitteln
als das angenehmste und vorzüglichste
Mittel durch Anzeigen auf das
Sichere

Kauf und Angebot
von Tieren aller Art,
enthält gerinnvermögende, reichhaltige
Illustrierte Abhandlungen über
alle Zweige der Kleintierkunde.

Die „Geflügel-Pörner“ vermitteln
als das angenehmste und vorzüglichste
Mittel durch Anzeigen auf das
Sichere

Kauf und Angebot
von Tieren aller Art,
enthält gerinnvermögende, reichhaltige
Illustrierte Abhandlungen über
alle Zweige der Kleintierkunde.

Abonnementpreis vierteljährlich 75 Pf.
Erscheint vierteljährlich a. Freitag
Jahrl. Postentgelt und Geschäftssteuern
sind eingeschlossen.

Verlagsanstalt:
Ludwigshafen am Rhein, am 20. Okt.
Postennummer gratis a. franko.

Expedition der Geflügel-Pörner (H. Froese) Leipzig.

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 192.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 183.

Donnerstag, den 8. August 1907.

22. Jahrgang.

Einbürgerung.

Bekanntmachung.

Der Obstertrag von ca. 50 vollhängenden Bäumen — Apfel, Birnen, Reineclauden, Mirabellen etc. — auf dem städtischen Grundstück hinter dem Hause Platterstraße 64 soll freihändig verkauft werden.

Zusammenkunft zur Besichtigung des Obstes Donnerstag, den 8. August d. J., nachmittags 5 Uhr, vor dem Hause Platterstraße 64.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gegeben werden. 3754

Wiesbaden, den 6. August 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Regiebauern beschäftigten Personen.

Der Auszug aus der Heberolle der Versicherungsanstalt der Hessen-Nassauischen Bauernvereins-Versicherungsgesellschaft für das 1. Quartal d. J. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen, vom 7. d. Mts. ab gerechnet, bei der Stadthauptkasse im Rathause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten offengelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadthauptkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 21 des Bauernvereinsversicherungsgesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben. (§ 28 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 6. August 1907.

3721

Der Magistrat.

Im Auftr.: Travers.

Bekanntmachung.

betreffend den Verkauf eines Baublocks zu Wiesbaden.

Das von der Rheinstraße, Kirchgasse, Luisenstraße und Schwalbacherstraße umschlossene, circa 10476 q. Mtr. haltende Gelände der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden soll mit anstehenden Gebäuden in einem Baublock verkauft werden.

Die Frontlängen betragen:

- an der Rheinstraße 88,55 Meter,
- an der Kirchgasse 118,35 Meter,
- an der Luisenstraße 88,60 Meter und
- an der Schwalbacherstraße 118,20 Meter.

Die Verkaufsbedingungen und eine Planflisse können im Rathause hier, auf Zimmer 44 eingesehen oder von da auch gegen Einzahlung von 1 Mark bezogen werden.

Schriftliche Offerten werden bis zum 1. November 1907 an den Magistrat zu Wiesbaden erbeten.

Wiesbaden, den 6. Juni 1907.

Der Magistrat.

Gebäudesteuerveranlagung.

Gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1881 hat eine am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gebäudesteuer-Revision nach den Mietspreisen der Jahre 1898 bis 1907 stattzufinden. Die Vorarbeiten müssen bereits jetzt vorgenommen und schnelligst erledigt werden.

Zu diesem Zwecke wird in den nächsten Tagen für jedes Hausgrundstück den Eigentümern seitens des Magistrats — Stadtvermessungsamts — ein Fragebogen zugehen, welcher nach der beigefügten Anweisung auszufüllen ist. Um wiederholte Nachfragen und Besichtigungen, sowie spätere Reklamationen möglichst einzuschränken, wird um peinlichste Sorgfalt bei Beantwortung der einzelnen Fragen gebeten.

Die Hauseigentümer sind ferner verpflichtet, dem die Fragebogen abholenden und sich legitimierenden Beamten jede noch erforderliche Auskunft zu geben, etwaige Urkunden und Pläne vorzulegen, sowie die betreffenden Räumlichkeiten zur Besichtigung zugänglich zu machen.

Weitere Auskunft wird in Zweifelsfällen das Stadtvermessungsamt — Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 35 — erteilen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1907.

Der Ausführungskommissar für die Gebäudeveranlagung.

Froehlich, Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1907.

Der Magistrat.

3444

Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis 15. Juni 1907 einschließlich bei dem Abt. Leihhaus hier verfallenen und am 15. und 16. Juli d. J. versteigerten Pänder Nr. 9003 9426 10790 11186 11859 13539 14220 14278 14313 14341 14408 14414 14422 14444 14453 14471 14498 14514 14530 14558 14569 14650 14660 14671 14672 14685 14688 14692 14693 14694 14706 14718 14724 14737 14740 14743 14776 14778 14813 14818 14854 14864 14882 14895 14896 14897 14908 14940 14960 14974 14975 15000 15091 15182 15125 15171 15172 15221 15246 15310 15312 15314 15316 15317 15318 15319 15320 15321 15340 15385 15386 15387 15388 15389 15396 15400 15412 15420 15444 15465 15472 15481 15485 15569 15570 15571 15578 15599 15698 15699 15700 15701 15702 15703 15704 15722 15726 15772 15790 15803 15816 15819 15859 15876 15893 15918 15920 15928 15941 15983 16111 16112 16113 16114 16115 16132 16133 16176 16187 16196 16215 16225 16300 16302 16303 16304 16305 16310 16311 16320 16325 16327 16328 16329 16330 16343 16344 16346 16347 16357 16380 16415 16457 16458 16459 16511 16512 16513 16514 16520 16522 16589 16594 16597 16603 16608 16609 16615 16623 16641 16661 16671 16684 16688 16693 16715 16753 16768 16778 16817 16837 16867 16889 16902 16904 16919 16925 16936 16940 16949 16965 16968 16971 16976 16982 17034 17062 17099 17113 17116 16161 17224 17239 17250 17271 17272 17273 17274 17275 17276 17277 17278 17279 17280 17281 17288 17299 17300 17309 17345 17400 17421 17425 17454 17462 17471 17479 17484 17491 17501 17507 17527 17557 17559 17582 17587 17600 17616 17619 17621 17662 17665 17709 17722 17723 17744 17760 17771 17775 17776 17781 17787 17798 17809 17942 17850 17885 17892 17945 17948 17956 17998 18023 18024 18029 18053 18058 18106 18134 18151 18158 18171 18208 18216 18234 18239 18248 18259 18269 18275 18277 18286 18287 18295 18296 18315 18324 18327 18338 18348 18352 18412 18419 28431 18449 18468 18513 18531 18546 18599 18632 18643 18664 18666 18673 18682 18698 18700 18705 18734 18739 18740 18741 18773 18799 18801 18802 18803 18804 18805 18806 18807 18808 18809 18810 18811 18812 18823 18824 18863 18866 18876 18882 18888 18890 19009 19010 19013 19053 19054 19056 19070 19081 19140 19168 19194 19231 19254 19291 19294 19332 19343 19346 19350 19352 19389 19408 19411 19412 19425 19438 19444 19468 kann gegen Aufhebung der Pfandkette bei der Leihhauskass., hier in Empfang genommen werden, was mit dem Fernerben bekannt gemacht wird, daß die bis zum 16. Juli 1908 nicht erhobenen Beträge der Leihhaus-Kass. anteilhaft sind.

Wiesbaden, den 2. August 1907.

352

Städtische Leihhaus-Deputation.

Verkauf.

Das auf dem städtischen Grundstück Conlinstraße Nr. 5 befindliche Gebäude soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf Abbruch verkauft werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Büro der Abteilung für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von M. 0,25 (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachsichtnahme) und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift G. S. 16 Off. verfehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch den 14. August 1907, vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 1. August 1907.

3519

Stadtbauamt

Abteilung für Gebäudunterhaltung.

Verdingung.

Die Verlegung von 8150 qm Basaltplatten in der Kaiserstraße, Kaiser Wilhelm-Ring, Adelheidstraße und Zufahrtsstraße zum Südfriedhof sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 80 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachsichtnahme) und zwar bis zum 14. August 1907 bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift verfehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 14. August 1907, vormittags 12 Uhr,

im Rathause Zimmer Nr. 53, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 5. August 1907.

3717

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Kinfenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfbedürftige Angehörige entziehen, wird erjucht:

1. des Tagelöhners Moriz Bär, geb. am 1. 11. 1865 zu Wiesbaden.
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar.
3. des Tagl. Johann Vicker, geb. am 17. 3. 66 zu Gießen.
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster.
5. des Tagl. Johann Bongard, geb. am 7. 4. 1871 zu Debenborn.
6. des Schneidergehilfen Peter Buhr, geb. am 8. 8. 62 zu Weiler.
7. des Tagl. Georg Christ, geb. am 14. 3. 62 zu Remel.
8. des Tagelöhners Wilhelm Feig, geb. am 17. 9. 1864 zu Wörsdorf.
9. des Mühlenbauers Wilhelm Fehh, geb. am 9. 1. 1868 zu Oberoffleiden.
10. des Tagelöhners Wilhelm Friedche, geb. am 28. 6. 1873 zu Lautenfelden.
11. der ledigen Maria Gergen, geboren am 7. 9. 1880 zu Roden.
12. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geb. 27. 5. 1864 zu Eichenhahn.
13. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda.
14. des Tagelöhners Johann Kiffel, geb. am 22. 2. 1864 zu Eich.
15. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 82 zu Ludwigshafen.
16. des Tagl. Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 75 zu Viebrich.
17. des Tagelöhners Alois Leifen, geb. am 9. 7. 1863 zu Mainz.
18. des Reisenden Bruno Leigner, geb. am 23. 11. 66 zu Ransel.
19. der led. Dienstmagd Wilhelmine Loges, geb. am 29. 9. 1884 zu Höfster.
20. des Oberschweizers Richard Loos, geb. am 11. 12. 1871 zu Waldheim.
21. des Tapezierergehilfen Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden.
22. des Tagelöhners Nabanus Rauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel.
23. des Tapeziersers Karl Rehm, geb. am 7. 11. 67 zu Wiesbaden.
24. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1853 zu Aischersleben.
25. der led. Dienstmagd Anna Rothgerber, geb. am 2. 9. 63 zu Oberstein.
26. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 68 zu Mosbach.
27. des Kaufmanns Hermann Schnabel, geb. am 27. 5. 1882 zu Reglar.
28. des Steinhauers Karl Schneider, geb. am 24. 8. 72 zu Naurod.
29. der led. Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster.
30. des Technikers Friedrich Scholz, geb. am 28. 3. 1865 zu Wiesbaden.
31. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
32. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger.
33. des Tagl. Christ. Vogel, geb. am 9. 9. 68 zu Weinberg.
34. des Schreiners Peter Zillgen, geb. am 8. 5. 1875 zu Maar.
35. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinser, Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. 12. 72 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. August 1907. 3537

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abziseordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtberings ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einfässerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abziseordnung angedrohten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1907.

2579

Städt. Abziseamt.

Bekanntmachung

betr. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindefelde

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geeinigt bleiben.

In allen etwaigen Anträgen, sowie auf den auf dem Festplatz etwa zur Aufstellung kommenden Tischen mit Bezeichnung des Vereins bzw. des Platzes muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken etc. vertrieben oder auf sonstige Weise öffentlich angekündigt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durchsetzbaren Geldstrafe von 50 Mk. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

1) Auf der Himmelswiese,

2) Im Eichelgarten,

3) Unter den Herreneichen,

4) Im Distrikt Kohlberg;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden).

b) An Werktagen:

Die Plätze unter a) und weiter:

5. Am Augusta-Victoria-Tempel,

6. Am Stedersloch sog. Dachböcker;

(auf den Plätzen unter b und c dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden).

7. Für Reinigung und Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen sind an das Magistrat, Hauptkasse, zu zahlen:

Zu a) (an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) 15 Mk.,

Zu b) (an Werktagen) 10 Mk.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinem Rechtsgrundsatzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Lustbarkeitssteuerordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im Voraus an das Magistrat, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im Voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei der Magistratsverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Beschneidung des städtischen Feuerwehrrundums, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Magistrat.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Magistrate unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (insbesondere § 368 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1889).

7. Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Einmalige Ersatzprüfungen Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 3 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 19. April 1906.

8445

Der Magistrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. März 1907.

4211

Städt. Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Steinhauer, jetzt Tagelöhner Karl Müller, geb. am 17. Oktober 1878 zu Wachen b. Koblenz, zuletzt Hellenstraße Nr. 1, Bld. D. wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 2. August 1907.

3635

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Sektionsblatt N des Wiesbadener Ueberfluthplanes — Maßstab 1:2500 — ist im Druck erschienen und im Voramt des Rathhauses pro Blatt zu 2.50 Mark käuflich zu haben.

2324

Städt. Bauverwaltungsamt.

Bekanntmachung

In der Rehrichtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche, 1 t enthält 1,4 bis 1,7 cbm.

2. Feinfor (Asche und Stücken bis 10 mm, auf Wunsch auch bis 25 mm Abmessung) 1 t enthält 1,2—1,3 cbm.

3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 cm Abmessung), 1 t enthält 1,3 cbm.

4. Grobfor (Stücke von 4 zu 7 cm Abmessung) 1 t enthält 1,15 bis 1,25 cbm.

Der Preis der Sorten 1, 3 u. 4 beträgt nach besonderer Preistafel für 1 t etwa 1,20 Mk.

Sorte 2 wird bis auf weiteres zu 0,75 Mk. / t abgegeben. Unternehmer, welche dauernd größere Mengen abnehmen, erhalten Rabatt.

Für die Monate November, Dezember, Januar, Februar und März, werden die Preise der Sorten 1, 3 und 4 um 25 Proz., das heißt auf 0,90 Mk. ermäßigt.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15 Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 24. Mai 1907.

Städt. Maschinenbauamt.

Bekanntmachung

betr. die zum Transport alsjesspflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr alsjesspflichtiger Gegenstände zu den Abfertigungsstellen werden außer den im § 4 der Abfertigungsordnung für die Stadt Wiesbaden genannten Straßen noch folgende Straßen pp. zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Abfertigungsstelle Neugasse.

1. Diebrücker Chaussee: Die Abolfallee, die Göttestraße, die Nicolaststraße, Bahnhofstraße, der Schillerplatz, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, oder die Moritzstraße, die Kirchgasse, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

2. Schwalbacher- oder Platter- oder Limburger Chaussee: die Bahn- und Marktstraße, die Seerodenstraße, der Sedanplatz, der Bismardring, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

3. Sonnenberger Bismardring: der Ringertweg, die Parkstraße. — Für Transportanten zu Fuß: der Kurparkplatz, die Wilhelmstraße, Große Burgstraße, der Schloßplatz, die Marktstraße, Mauerstraße, die Neugasse. — Für Fuhrwerke: die Paulinenstraße, die Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

B. Zur Abfertigungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Lessingstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, ferner die Mainzerlandstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen und der Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;

2. Diebrücker Chaussee: die Abolfallee, die Göttestraße, der Bahnübergang, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

3. Schiersteiner Bismardring: die Herberstraße, die Göttestraße, der Bahnübergang, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

4. Schwalbacher- oder Platter- oder Limburger Chaussee: die Bahn- und Marktstraße, die Seerodenstraße, der Sedanplatz, Bismardring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

5. Sonnenberger Bismardring: der Ringertweg, die Parkstraße, Paulinenstraße, Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, Wilhelmstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1901.

Der Magistrat.

In Vert.: S e h.

Bekanntmachung

betr. die zum Transport alsjesspflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr alsjesspflichtiger Gegenstände zu der Abfertigungsstelle Neugasse werden außer den im § 4 der Abfertigungsordnung für die Stadt Wiesbaden, sowie den durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 1901 im hiesigen Amtsblatt genannten Straßen noch folgende frei gegeben.

Für Transporte von der Frankfurter- oder Mainzerstraße und dem Vierstädter Bismardring kommend: die Friedrichstraße, Marktstraße, die Mauerstraße.

Wiesbaden, den 21. Mai 1902.

Der Magistrat.

Vorstehende beiden Bekanntmachungen werden hiermit wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. März 1906.

Städt. Magistrat.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unbemittelte Jungenkranke.

Im städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unbemittelte Jungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des Auswurfs etc.).

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung

Bekanntmachung.

Frauen, die kleine arme Kinder für Rechnung der städt. Armenverwaltung in Pflege nehmen wollen, werden ersucht, sich im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, Schalter 4, zu melden.

Wiesbaden, den 18. Juli 1907.

651

Städt. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

betr. Krankenaufnahme im städtischen Krankenhaus.
Die Aufnahme von Kranken in das städtische Krankenhaus findet an den Wochentagen in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags statt.

Im Interesse des gesamten Krankendienstes ist es erforderlich, daß die um Aufnahme nachsuchenden Kranken sich an dieser festgesetzten Stunde halten.

Selbstzahlende Patienten der I. und II. Klasse haben bei der Aufnahme einen Vorbehalt für 8 Tage, selbstzahlende Patienten der III. Klasse einen solchen für 14 Tage zu leisten.

Die um Aufnahme nachsuchenden Krankenmitglieder müssen mit einem Einweisungsschein ihrer Krankenkasse, die abonnierten Dienstboten mit der letzten Abrechnungsquittung ihrer Dienstherrschaft, mittellose Kranke mit einem Einweisungsschein des Magistrats (Armenverwaltung) versehen sein.

In dringenden Fällen werden Schwerkranke auch ohne die vorgeschriebenen Einweisungspapiere und zu jeder anderen Tages- und Nachtzeit aufgenommen.
Städtisches Krankenhaus.

Verpflegungs-Tarif

des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden.

Vom 1. April 1907 ab in Gültigkeit.

1. Für Verpflegung von Erwachsenen in der I. Klasse
a) für hiesige Einwohner täglich 8 Mk.
b) für Fremde täglich 10 "

Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der I. Klasse

a) für hiesige Einwohner täglich 6 "

b) für Fremde täglich 8 "

2. Für Verpflegung von Erwachsenen in der II. Klasse

a) für hiesige Einwohner täglich 5 "

b) für Fremde täglich 6 "

Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der II. Klasse

a) für hiesige Einwohner täglich 3 "

b) für Fremde täglich 4 "

Daneben ist von den Kranken zu 1 und 2 (Klasse I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medizin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandsmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Für Verpflegung von Erwachsenen in III. Klasse und zwar:

a) für hiesige selbstzahlende Einwohner sowie für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreis Wiesbaden haben, ferner Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich

2,25 Mk. mit Extrazimmer täglich 3,25 "

b) für außerhalb des Stadtkreises Wiesbaden wohnende Personen, ferner für alle Mitglieder auswärtiger Krankenkassen, sowie für Berufsangehörigen, Versicherungen und dergleichen, auch wenn die Eingemieteten hier ständig am Platz wohnen, täglich

3,25 Mk. mit Extrazimmer täglich 4,25 "

c) Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der III. Klasse

a) für hiesige Einwohner täglich 1,25 Mk.

b) für Fremde täglich 1,75 "

4. In den Verpflegungsfällen III. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medizin, Verbandsmaterial, Leibwäsche etc. mitenthalten. Besonders zu vergüten sind dagegen die baren Auslagen für Heilbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte etc.

Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder teilweise je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten durch Beschluß der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.

5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet. Als hiesige Einwohner werden nur diejenigen Personen betrachtet, die hier ihren bauernden Aufenthalt haben.

6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme in der I. und II. Klasse ein entsprechender Geldebetrag für mindestens 7 Tage, in der III. Klasse für mindestens 14 Tage bei der Krankenkasse zu deponieren.

7. Für zahlungsunfähige Personen, welche im Krankenhaus ärztliche Behandlung nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medizin, Verbandsmittel etc. zu erstatten.

8. Bei Todesfällen der I. und II. Klasse können die Hinterbliebenen zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.

9. Für Ankleiden etc. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Tage von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenanleider vergütet; bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.

10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 10 Mark für jeden Dienstboten.

Der vorstehende Tarif wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 1. April 1907.

Städtisches Krankenhaus.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Das hiesige Kirchweih- und Nachkirchweihfest findet am 18., 19. und 20. August 1907 statt. Die Versteigerung der Plätze zur Aufstellung der Schau- und Verkaufsstände aller Art erfolgt am

Freitag, den 9. August 1907,

nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle gegen Barzahlung.
Zusammenkunft am Rathaus zur „goldenen Krone“.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Sonnenberg, den 11. Juli 1907.

Buchelt,

Bürgermeister.

2325

